



Jahresbericht 2013

GESCHÄFTS- UND BERATUNGSSTELLE FRANKFURT AM MAIN



verband binationaler
familien und partnerschaften

Inhalt

Vorwort	4
Der Verband	
Die Geschäftsstelle: Gewachsene Strukturen	6
Wir erhalten den Hessischen Integrationspreis	8
Kooperation und Vernetzung: Weit verzweigt	10
Die Zahlen	
Vielfalt in Frankfurt: Chancen sehen und Chancen geben	12
Familie in Zahlen: Eheschließungen, Scheidungen, Geburten, Umzüge	14
Die Beratung	
Unser Angebot: Angepasst an die Lebenswelt von binationalen und eingewanderten Familien und Paaren	16
Beratungsbedarf: Immer differenzierter	18
MBE: Ressourcen nutzen indem man Selbständigkeit fördert	22
Paar- und Familientherapeutische Beratung: Ohne Stereotypen, mit Wissen um die soziale und gesellschaftliche Situation	24
Trennung und Scheidung: Unterstützung für Erwachsene und Kinder	25
Der Begleitete Umgang: Im Fokus stehen die Bedürfnisse und Interessen des Kindes	28
Die Verbandsarbeit	
Frankfurt schwarzweiß: Aktiv gegen Rassismus	30
Das Interkulturelle Spielzimmer: Auf die Haltung kommt es an	32
Mehrsprachigkeit: Muss gefördert werden	34
Mehrsprachigkeit: Broschüre für Familien	36
Die Finanzierung	
Die Stadt und die Mitglieder: Jeder Euro zählt	37
Unsere Fortbildungsangebote: Maßgeschneidert für Sie	38

Impressum

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Geschäfts- und Beratungsstelle Frankfurt
 fon: 069 / 713756-0
 fax: 069 / 7075092
 mail: frankfurt@verband-binationaler.de

Redaktion:

Linda Döring-Schmökel, Swenja Gerhard,
 Christina Kanzliersch, Claudia Khalifa,
 Birgit Sitorus

Konzept:

Dagmar Rees

Gestaltung:

www.conrat.org

Fotos:

Fotolia.com, eigenes Archiv, privat

Auflage: 500

März 2014

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir blicken zurück auf ein spannendes und erfolgreiches Jahr, in dem wir für unsere Arbeit viel Anerkennung, Zuspruch und Unterstützung erfahren haben. Eine besondere Würdigung erfuhren wir mit der Verleihung des Hessischen Integrationspreises 2013. Dieser Preis ist eine schöne Anerkennung unserer Arbeit und ein zusätzlicher Ansporn, unser Wissen zur Verfügung zu stellen und unsere Themen weiter in die Welt zu tragen.

Gleichzeitig werden uns durch die Kürzungen im Rahmen des Sparprogramms der Stadt Frankfurt schmerzhaft Grenzen auferlegt: Anstatt der stetig steigenden Nachfrage nach unseren Beratungsangeboten besser nachkommen zu können, stehen wir vor der Herausforderung, Wege zu finden, wie wir unsere Leistungen in bisherigem Umfang und in gewohnter Qualität überhaupt aufrecht erhalten zu können. Dies ist bedauerlich.

Denn ob und wie es gerade in den Kommunen gelingt, Begegnung und Verständigung zu fördern, ist für ein gutes Miteinander und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als soziale Themen und Probleme zunehmend vor dem Hintergrund der Einwanderungsgesellschaft verhandelt werden. Dazu braucht es überzeugende Gestaltungskonzepte, breit gefächerte Angebote, aber eben auch gute Rahmenbedingungen und verlässliche Strukturen.

Unsere Themen sind in Frankfurt gut verankert. Die Stadt hat sich in der Kinder und Jugendhilfe die Aufgabe gesetzt, eine »Pädagogik der Vielfalt« zu gestalten. In ihren »Leitlinien Inklusion der Stadt Frankfurt am Main in der Kinder- und Jugendhilfe« zeigt sie ein weites Verständnis von Inklusion: »Alle Dimensionen der Heterogenität sind zu respektieren und willkommen zu heißen (...).« Die Leitlinien beschreiben drei Säulen einer inklusiven Gesellschaft,

- » die barrierefreie Gestaltung der Umwelt,
- » das Prinzip der Nichtdiskriminierung und
- » die Gewährleistung von selbstbestimmter Teilhabe auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein grundlegender Wandel in unserer Gesellschaft und auch im Selbstverständnis jedes Einzelnen stattfinden müssen. Denn der Gedanke der Inklusion ist revolutionär, er steht im Widerspruch zu gewohnten und damit auch lieb gewordenen Denkmustern. Wir wollen und werden zu diesem Wandel weiter beitragen. Auch zukünftig wirken wir in allen Aspekten unserer Arbeit darauf hin, dass binationale und eingewanderte Familien als selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft gesehen werden und sich auch selbst auch so empfinden.

Ob Beratung, Begleitung in Konfliktsituationen oder Familienangebote, ob Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben oder politische Einmischung, ob interkulturelle Projekte, Fachtagungen oder die Veröffentlichung von Konzepten und Materialien – unsere Positionen entstehen aus einer guten Mischung von emotionaler Betei-

ligung, reflektierter Erfahrung und hoher Professionalität. 2.200 Beratungsanfragen pro Jahr zeigen die Dimension des Bedarfs und sind ein Zeichen für die Kompetenz unserer Beraterinnen und Berater.

Dabei wenden sich nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Kolleg/innen anderer Beratungsstellen, Ämter und Organisationen an uns. In der Stadt Frankfurt, in der knapp die Hälfte der Gesamtbevölkerung und zwei von drei Kindern eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder zu »Deutschen mit Migrationshintergrund« zählen, ist der Bedarf an Informationen und Schulungen zu Fragen der interkulturellen Inklusion hoch. Um unsere über Jahrzehnte erworbene Kompetenz noch wirksamer an Multiplikatoren und Fachleute aus der kommunalen Verwaltung und sozialen Einrichtungen weitergeben zu können, bieten wir in 2014 verstärkt In-House Vorträge, Workshops oder Seminare zu Themen wie Antidiskriminierung, Eheschließung mit Auslandsbezug, migrationssensibler Kinderschutz oder gelingende Mehrsprachigkeit an.

Wir danken der Stadt Frankfurt für die finanzielle Unterstützung, mit der wir auch 2013 unsere Arbeit erfolgreich gestalten konnten. Ebenso herzlich bedanken wir uns bei unseren Mitgliedern und den ehrenamtlichen wie angestellten Mitarbeiter/innen für ihr großes und kontinuierliches Engagement.



Claudia Khalifa,
Geschäftsführerin der Geschäfts- und
Beratungsstelle Frankfurt des Verbandes
binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.



Die Geschäftsstelle Frankfurt: Gewachsene Strukturen

Vor über 40 Jahren wurde unser Verein gegründet, seit drei Jahrzehnten fördert die Stadt Frankfurt unsere Arbeit finanziell. Aus der einstigen Selbsthilfeeinitiativ hat sich eine organisatorische Struktur entwickelt, die einen verlässlichen Rahmen für qualitativ hochwertige Beratungsangebote bietet. Haupt- und Ehrenamtliche engagieren sich gemeinsam für ein gelingendes Miteinander in der Einwanderungsgesellschaft und spiegeln die vielen Facetten des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften wider.

Der Gesamtverband engagiert sich in mehr als 20 Städten für die Interessen binationaler Familien- und Partnerschaften. In Frankfurt befindet sich sowohl die Geschäfts- und Beratungsstelle Frankfurt des Verbandes Binationaler als auch die Bundesgeschäftsstelle des Gesamtverbandes.

Als interkultureller Familienverband gestalten wir aktiv das gleichberechtigte Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft mit. Wir sind aufgrund unserer langjährigen sozialen und politischen Arbeit tief verwurzelt in binationalen Lebenswelten. Unsere Erfahrungen stellen wir städtischen Institutionen wie individuellen Ratsuchenden in Frankfurt zur Verfügung. Über unseren Dachverband beraten wir Politik und Verwaltung – auf Bundes- wie auf europäischer Ebene.

Unsere Hauptziele sind,

- » zu zeigen, welches Potential in der Vielfalt steckt und
- » Wege zu entwickeln, mit Schwierigkeiten und Konflikten konstruktiv umzugehen.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist ein umfassendes Beratungsangebot für einzelne Ratsuchende wie auch Institutionen.

- Für die Stadt Frankfurt bieten wir
- » Rechtsberatung für Einzelpersonen, Paare und Institutionen
 - » psychosoziale Beratung
 - » Paar- und familientherapeutische Beratung
 - » Trennungs- und Scheidungsberatung
 - » Mediation
 - » Umgangsbegleitung
 - » Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Als zweiten Schwerpunkt fördern und unterstützen wir interkulturelle Bildung und Erziehung auf allen Ebenen.

- Mit Themen wie
- » Mehrsprachiges Aufwachsen
 - » Umgang mit Diskriminierung und Rassismus
 - » Identitätsfindung von Kindern und Jugendlichen
 - » Stärkung der Elternkompetenz
 - » rechtliche und soziale Gleichstellung

wenden wir uns gleichermaßen nach innen an unsere Mitglieder und Interessierte wie auch nach außen an Verwaltung, Multiplikatoren sowie Lehr- und sozialpädagogische Fachkräfte.

- Neu in 2014 ist die Erweiterung unseres Fortbildungsangebotes. Zu Themen wie
- » Eheschließung mit Auslandsbezug
 - » Antidiskriminierung
 - » Migrationssensibler Kinderschutz
 - » Mehrsprachige Erziehung
 - » Interkulturelle Kinderbücher und Spielmaterialien

bieten wir in Form von Vorträgen, Workshops oder Seminaren aktuelle Informationen und konkrete Hilfestellungen für die praktische Arbeit.

Hohe Professionalität und qualifiziertes Engagement sind unsere Stärken. Die fünf hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, mehrheitlich auf Teilzeitbasis, gewährleisten die Kontinuität bei der Umsetzung der Ziele des Verbandes. Sie koordinieren die Arbeitsabläufe und sichern die Qualität der Arbeit.

Zusätzlich zu ihren eigenen Aufgabenschwerpunkten in der Beratung nehmen sie an Fachgremien teil, stellen sich als Referentinnen zur Verfügung, schreiben Fachbeiträge für Publikationen und qualifizieren die Ehrenamtlichen.

Die Beraterinnen

von rechts: Claudia Khalifa, Swenja Gerhard, Birgit Sitorus, Linda Döring-Schmökel, Christina Kanzliersch

Ehrenamtliches Engagement hat eine lange Tradition in unserem Verband. Es verankert den Verband im binationalen Alltag und garantiert, eingebunden in professionelle Verbandsstrukturen, gelebte Kompetenz.

Ehrenamtliche in der Frankfurter Beratungs- und Geschäftsstelle

- » führen Beratungen durch,
- » stellen ihre Expertise in Fachkreisen zur Verfügung,
- » bereiten Veranstaltungen vor,
- » nehmen an Veranstaltungen teil,
- » entwickeln interkulturelle Materialien und
- » übernehmen Recherche- und Büro-tätigkeiten

Mit den Haupt- und Ehrenamtlichen arbeiten regelmäßig Praktikant/innen und Hospitant/innen zusammen. Das Interesse an Praktika ist groß. Auch 2013 wurden mehr Praktikumsplätze nachgefragt, als wir zur Verfügung stellen konnten.

Der Vorstand

Den ehrenamtlichen Vorstand 2013 bildeten Ute Hach (1. Vorsitzende), Julia Kreuzsch (Kassenwartin) und Dr. Hannelore Christ. Zusätzlich zu ihren Vorstandsaufgaben beteiligen sich die Vorstandsfrauen an der Verbandsentwicklung, organisieren Aktivitäten des Verbandes und nehmen an Veranstaltungen teil.

Geschäftsführung

Themen & Angebote

Claudia Khalifa
fon: 069/713756-18
Khalifa@verband-binationaler.de

Rechtliche Informationen und Psychosoziale Beratung

Swenja Gerhard
fon: 069/713756-16
Gerhard@verband-binationaler.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Christina Kanzliersch
fon: 069/713756-14
mbe-frankfurt@verband-binationaler.de

Beratung bei familiären Krisen

Birgit Sitorus
fon: 069/713756-11
Sitorus@verband-binationaler.de
Swenja Gerhard
fon: 069/713756-16
Gerhard@verband-binationaler.de

Trennungs- und Scheidungsberatung

Birgit Sitorus
fon: 069/713756-11
mail: Sitorus@verband-binationaler.de
Swenja Gerhard
fon: 069/713756-16
Gerhard@verband-binationaler.de

Begleiteter Umgang

Birgit Sitorus
fon: 069/713756-11
Sitorus@verband-binationaler.de
Linda Döring-Schmökel
fon: 069/713756-13
Doering-Schmoekel@verband-binationaler.de

Telefonische Beratung

Montag 9 bis 12 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr

Offene Sprechstunde

jeden Mittwochabend 17 bis 19 Uhr

Persönliche Beratung

Nach vorheriger Terminvereinbarung

Beantwortung schriftlicher Anfragen

beratung@verband-binationaler.de

Termine vereinbaren Sie am besten über unsere Zentrale 069-713756-0 oder per E-Mail

Wir erhalten den Hessischen Integrationspreis

Große Freude, als die Nachricht kommt: Wir gewinnen den Hessischen Integrationspreis 2013. Der zum 10. Mal ausgelobte Preis würdigt herausragende Maßnahmen, die Chancen und Potenziale des Integrationsprozesses in den Vordergrund stellen und zeigen, dass Vielfalt eine Bereicherung darstellt. Im Mittelpunkt der diesjährigen Ausschreibung stand das Thema »Integration und Familie«. Eine Zielsetzung, die für den Verband mit seinem jahrzehntelangen Engagement für binationale Familien ein Heimspiel darstellte.

Die achtköpfige Jury, bestehend aus Staatsminister Jörg-Uwe Hahn und Vertretern von deutschen und internationalen Medien wie Dr. Marika de Feo vom »Corriere della Sera«, Joachim Frank von der Dumont Mediengruppe oder Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks, war sich einig:

Der Verband muss zu den Preisträgern 2013 gehören, denn »Der Einsatz des Verbandes zur Unterstützung von Familien und Partnerschaften ist nach Auffassung der Jury seit Jahrzehnten richtungweisend und in höchstem Maße anerkannt. In hoch professioneller Weise wird Vielfalt als Bereicherung erlebt und vermittelt, das Verbindende stets in den Mittelpunkt gerückt.

Der hierbei zugrunde liegende Kerngedanke, dass binationale und eingewanderte Familien als Teil dieser Gesellschaft angesehen werden und dies auch selbst so empfinden, eröffnet immer wieder neue bahnbrechende Perspektiven und schafft einen gemeinsamen Raum der Identität.«

Die mit insgesamt 20 000 Euro dotierte Auszeichnung ging zum ersten Mal zu gleichen Teilen an vier Preisträger. Er soll »Dank und Anerkennung aussprechen gegenüber, die etwas Besonderes leisten«, sagte Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) bei der Verleihung am 13. November in Schloss Biebrich in Wiesbaden.

Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin, Claudia Khalifa, Geschäftsführerin der Regionalgruppe Frankfurt, sowie John Kannamkulam, Mitglied im Bundesvorstand des Verbands, nahmen gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen der beiden Geschäftsstellen den Preis entgegen.

In der Laudatio sparte Dr. Walter Kindermann, Leiter Abteilung Integration Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, nicht mit großem Lob für den Verband. Kindermann bezeichnete das Verbandsteam als »hochprofessionell« und würdigte die Vielfalt der Angebote, die umfassende fachliche Kompetenz und die Authentizität des Engagements.



13. November in Wiesbaden :
Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
erhält den Hessischen Integrationspreis 2013

Kooperation und Vernetzung: Weit verzweigt

Mit seinen Aufgaben und Zielen berührt der Verband Binationaler die Lebenswirklichkeit einer großen Zahl Frankfurter Bürgerinnen und Bürger. In unserer Arbeit kommen Familien-, Bildungs- und Migrationspolitik zusammen. Wir kooperieren deshalb mit einer Vielzahl von Behörden, Organisationen und Verbänden. Über viele Jahre hat sich so ein breites Netz erfolgreicher Kooperationen entwickelt.

Mit den Behörden und der Stadtverwaltung Frankfurt gibt es eine weit verzweigte und enge Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Jugend- und Sozialamt, dem Amt für Multikulturelle Angelegenheiten, dem Frauenreferat, dem Stadtschulamt und dem Staatlichen Schulamt.

Seit vielen Jahren sind wir vertreten in der AG 78 Rechte der Kinder, Fachgruppe Kinderschutz, und seit 2012 in der Magistratskommission der Stadt Frankfurt für Gleichberechtigung und Integration.

Wir nehmen an Fachgesprächen und -gruppen teil und tragen in informellen Arbeitskreisen zur Vertiefung von Themen wie der interkulturellen Orientierung und Öffnung bei.

Im Bereich Mehrsprachigkeit und Sprachförderung bestehen langjährige Kontakte zum Stadtschulamt und zum Staatlichen Schulamt.

Im Paritätischen Hessen engagieren wir uns in der »Fachgruppe Migration« und veranstalten gemeinsam mit dem Paritätischen Hessen und der Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) jährlich eine Fachtagung in Gießen. Bei unserer Kooperationsveranstaltung 2013 mit dem Titel »Veränderungen in der Zuwanderung nach Deutschland – Konsequenzen für die Migrationssozialarbeit« diskutierten wir mit Expertinnen und Experten am Beispiel ausgewählter Handlungsfelder aktuelle Herausforderungen und mögliche Entwicklungen.

Gemeinsam mit vielen anderen Initiatoren sind wir Mitglied im hessenweiten Bündnis »Wider den Optionszwang«, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die politisch äußerst umstrittene Optionsregelung aus dem Jahr 2000 kritisch in der breiten Öffentlichkeit zu diskutieren und Betroffene zu informieren.

Als Verband setzen wir uns ein für Abschaffung der Optionspflicht und die generelle Akzeptanz der Mehrstaatigkeit. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.wider-den-optionszwang.de.

Im »Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen« (NgDH) haben wir uns gemeinsam mit vielen anderen Organisationen zusammengeschlossen, um gegen Diskriminierung in Hessen vorzugehen. Das Netzwerk ist Teil der »Offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft« der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und setzt sich für die Etablierung von Beratungsstrukturen und eine Förderung von Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen ein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.Netzwerk-gegen-Diskriminierung-Hessen.de

Mit wem wir im Austausch stehen (eine Auswahl)



Vielfalt in Frankfurt: Chancen sehen und Chancen geben

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Migrationsprozesse und Globalisierung verändern die Gesellschaft, sie wird immer heterogener und internationaler. Zuerst und vor allem macht sich diese Entwicklung in den Städten und Ballungsräumen bemerkbar, in denen die Zuwanderer/innen Arbeitsplätze, Wohnraum oder Studienmöglichkeiten finden.

Die Stadt Frankfurt wird schon lange vielerorts als die internationalste Stadt Deutschlands beschrieben. Ein hohes Maß an Zuwanderung, die große Vielfalt von Milieus und Kulturen in Frankfurt sind geradezu integrale Teile einer positiven Frankfurter Identität geworden. Zunehmend wird dies als Potential und Ressource begriffen und auch zur Vermarktung genutzt.

Gesellschaft gestalten

Auf Bundesebene, in den Ländern und Kommunen gibt es inzwischen viele Ansätze, Projekte und Maßnahmen zur Förderung von Integration und Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft. In Frankfurt gibt es seit fast 25 Jahren das Amt für multikulturelle Angelegenheiten. 2010 hat das Stadtparlament ein Integrations- und Diversitätskonzept verabschiedet und ein Diversitäts- und Integrationsmonitoring auf den Weg gebracht, das in regelmäßigen Abständen die Stadtgesellschaft auf Problemlagen hin sowie auf Entwicklungen und Fortschritte untersuchen soll.

Die Menschen in Frankfurt

Mit dem gewachsenen Bewusstsein für Integrationsfragen wurden Veränderungen in der statistischen Erhebung und Auswertung der Einwohnerdaten vorgenommen. Neben der Staatsbürgerschaft wird nunmehr auch der Migrationshintergrund erfasst. Zu dem Personenkreis der Deutschen mit Migrationshintergrund zählen demnach Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche und Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat (familiärer Migrationshintergrund).

Mit dieser veränderten statistischen Betrachtung wurde deutlich, dass von 678.691 Einwohnern Frankfurts 47% ausländische Staatsbürger und Deutsche mit Migrationshintergrund sind.

Bevölkerungszusammensetzung in Frankfurt

Auf die Frage, wie sich die Bevölkerung in Frankfurt weiterentwickeln wird, findet sich eine eindeutige Antwort bei der Betrachtung der Kinder und Jugendlichen: Je jünger, desto höher der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund.

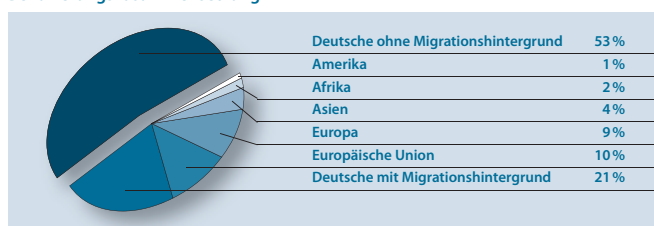
Kinder und Jugendliche in Frankfurt

Bis 18 Jahre insgesamt: 108.059

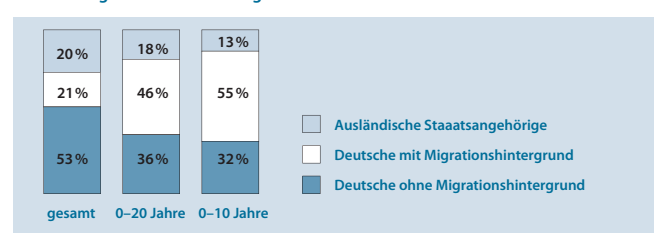
Deutsch ohne Migrationshintergrund:	35.917 (33%)
Deutsch mit Migrationshintergrund:	54.331 (50%)
Ausländisch:	17.811 (17%)

Die größte Gruppe der Kinder mit nur ausländischer Staatsbürgerschaft sind Kinder türkischer Staatsangehörigkeit (4.415), gefolgt von kroatischen (1.151) und marokkanischen Kindern (1.150) und italienischen (931). Diese vier Haupt-Nationalitätengruppen umfassen ein Drittel der ausländischen Kinder.

Bevölkerungszusammensetzung



Bevölkerungszusammensetzung nach Altersstufen



Stellen gesamtgesellschaftlich heute in Frankfurt die Deutschen ohne Migrationshintergrund noch knapp die Mehrheit mit 53%, stellen sie bei der jungen Generation nur noch ein Drittel dar, Tendenz sinkend.

Die meisten Kinder mit Migrationshintergrund gehen gern zur Schule. Sie äußern hohe Bildungsaspirationen und sind zuversichtlich, den schulischen Anforderungen gerecht zu werden. Auch von schlechten Noten lassen sie sich nicht entmutigen.*

Allen Kindern gerecht werden

Die veränderte Bevölkerungszusammensetzung und die zukünftigen Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung des Themas Migration auf allen Ebenen und seine Dringlichkeit. Besonders in den Bereichen Schule und Bildung, in der Kindertagesbetreuung sowie in der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es einer differenzierten Betrachtung von Migrationsthemen, um alle Kinder angemessen zu erreichen und zu versorgen. Dabei müssen pauschalisierte Zuschreibungen, vage Annahmen aufgrund persönlicher Erfahrung und das hilflose Ausblenden von Migrationsaspekten ersetzt werden durch empirisch untermauertes, fachliches Wissen. Im Fokus muss hierbei eindeutig die differenzierte Betrachtung der Heterogenität der Variable Migration stehen, d.h. die Unterschiede zwischen den Einwanderern der 1., 2. und 3. Generation, die Unterschiede je nach Herkunftsregion und die Wechselwirkungen mit den Variablen Bildung und sozioökonomischem Status. Wie groß hier die Defizite und Benachteiligungen derzeit noch sind, verdeutlicht ein Blick in die Schulstatistik.

Die Benachteiligung der Kinder ausländischer Herkunft im bestehenden Bildungssystem lässt sich an der Verteilung der Schüler auf die unterschiedlichen Schulformen ablesen: Deutsche Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder

Kinder an Frankfurter Schulen

Schulen	Kinder insgesamt	Kinder ohne Migrationshintergrund	Kinder deutsch mit Migrationshintergrund	Kinder ausländisch
Alle Schulen	63.457	50%	30%	20%
Grundschule	22.961	45%	40%	15%
Hauptschule	1.822	21%	23%	57%
Förderstufe	73	73%	16%	11%
Förderschulen/ Lernhilfe	2.713	48%	21%	30%
Realschule	4.928	28%	36%	36%
Gymnasium	19.863	63%	22%	15%
Gesamtschulen	11.097	49%	26%	25%

mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind am Gymnasium mit zusammen 37% stark unterrepräsentiert, an den Hauptschulen demgegenüber mit 80% stark überrepräsentiert. Damit lässt sich feststellen, dass Herkunft noch immer sehr stark über die Bildungschancen des einzelnen Kindes entscheidet und der Anspruch gleicher Bildungschancen für alle nicht eingelöst wird. Migration in Verbindung mit Armut und einem bildungsfernen Elternhaus lassen die Hürden für die Kinder besonders hoch werden, und dies, obwohl die Bildungswünsche der Eltern wie der Kinder durchaus denen der deutschen Mitschüler/innen entsprechen.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Frankfurt
Druckausgabe gegen Schutzgebühr von 20,- € (1,50 € Versandkosten)

Migration unter der Lupe – Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema in der Kinder- und Jugendhilfe
www.bundesjugendkuratorium.de

Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Zeil 3
60313 Frankfurt am Main

auf den Seiten der Stadt Frankfurt: www.frankfurt.de
Download Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring

Familie in Zahlen: Eheschließungen, Scheidungen, Geburten, Umzüge

Der stetige Wandel der Gesellschaft im Großen spiegelt sich im Verhalten und in den Entscheidungen der einzelnen Menschen und der Familien wider. Permanent entstehen neue Familien durch Eheschließung oder Zusammenleben ohne Trauschein. Die Familien bekommen Kinder, sie ziehen um, mal ins Umland, mal ins Ausland, oder sie kommen wieder zurück nach Frankfurt. Andere (Ehe)paare trennen sich, lassen sich scheiden. Nicht zuletzt wird in Frankfurt auch gestorben: Die Sterbefälle rechnen Statistiker, wie die Geburten, zu den »natürlichen Bevölkerungsbewegungen«.

Anders als die Daten zu den Einwohnerzahlen in Frankfurt knüpfen die statistisch erfassten Zahlen zu Eheschließungen und Scheidungen allein an die Staatsbürgerschaft an. Deutsch-deutsche Eheschließungen und Scheidungen enthalten somit auch einen Anteil Deutscher mit Migrationshintergrund, wie beispielsweise Eingebürgerte oder Spätaussiedler/innen. Auf der anderen Seite können unter den rein ausländischen Eheschließungen und Scheidungen auch Paare mit Beteiligten sein, die zwar eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, aber hier geboren und aufgewachsen sind, also getrost als echte Frankfurterinnen und Frankfurter betrachtet werden können. Die Zahlen sind damit nur ein Anhaltspunkt und begrenzt aussagefähig zum Anteil bi- und multinationaler Familien in Frankfurt.

Eheschließungen in Frankfurt*

Deutsch/deutsch	1 730	65,2%
Deutsch/ausländ.	733	27,6%
Ausländ./ausländ.	292	7,2%
Insgesamt	2 655	

Die Anzahl der Eheschließungen in Frankfurt ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Im Jahr 2012 wurden 2.655 Ehen geschlossen. Der Anteil der binationalen und rein ausländischen Ehen zusammen entspricht mit 34,8% ebenfalls in etwa dem der Vorjahre.

Nicht eingeschlossen in der Heiratsstatistik sind Eheschließungen von Frankfurter Bürger/innen im Ausland. In nicht wenigen Fällen ist eine Eheschließung in Deutschland unmöglich oder zumindest so schwierig, dass für die Paare nur die Eheschließung im Ausland in Frage kommt. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die für eine Eheschließung in Deutschland geforderten Dokumente nicht beigebracht werden können oder wenn ein Partner keine Einreisegenehmigung für eine Eheschließung in Deutschland erhält.

Ehescheidungen in Frankfurt*

Deutsch/deutsch	1 133	58,4%
Deutsch/ausländ.	485	25,0%
Ausländ./ausländ.	322	16,6%
Insgesamt	1 940	

Die Anzahl der Ehescheidungen war bis 2010 stetig ansteigend. Im Jahr 2010 lag die Zahl bei 2.045 Fällen und ist seitdem leicht rückläufig mit 1.940 Ehescheidungen in 2012.

Der Anteil an Scheidungen, bei denen einer oder beide Partner/innen ausländische Staatsangehörige sind, liegt ähnlich wie im Vorjahr bei 41,6%.

Mit dem stetigen Wachsen des Anteils der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Frankfurter Bevölkerung treffen Familiengerichte und auch Jugendämter allerdings sehr viel häufiger als in den immerhin schon ausgewiesenen 41,6% der Fälle auf bi- und multinationale, biculturelle und globalisierte Familien.

Scheidungen mit Kindern*

Anzahl der Scheidungsfälle mit Kindern:	860
Anzahl der betroffenen Kinder:	1354

Bei immerhin 44,3 Prozent der Scheidungen sind minderjährige Kinder betroffen. Dieser Zahl müssen die Kinder unverheirateter, getrennter Eltern hinzugerechnet werden. Die hohen Zahlen belegen den Bedarf an differenzierten und qualifizierten Hilfen bei Trennung und Scheidung, da diese nicht selten mit Konflikten um das Sorgerecht oder um das Umgangsrecht verbunden sind. Sie zeigen zudem, dass bereits heute Familien mit Migrationsbezug die Mehrzahl der Adressaten der Angebote der Beratungsstellen der öffentlichen wie freien Jugendhilfe sind.

Geburten in Frankfurt*

Deutsch	5 530	87,6%
Optionsdeutsch	800	11,1%
Ausländisch	900	1,4%
Gesamt	7 230	

2012 wurden in Frankfurt 7.230 Kinder geboren, dies waren etwas weniger als im Vorjahr (7.404 Geburten). Damit hat sich der Trend der Vorjahre zum leichten Anstieg der Geburtenrate nicht weiter fortgesetzt. 11,1% aller Neugeborenen (800) waren Kinder ausländischer Eltern, die nach dem Optionsmodell die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, zusätzlich zu ihrer ausländischen. 900 Kinder (12,4%) sind ausschließlich ausländische Staatsangehörige. Damit hatte ein knappes Viertel der Frankfurter Neugeborenen Eltern mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Dem natürlichen Bevölkerungszuwachs durch Geburten stehen 5.439 Sterbefälle gegenüber, davon knapp 10% ausländische Staatsbürger/innen (530).

Umzüge

Jedes Jahr ziehen fast 50.000 Menschen weg aus Frankfurt und es kommen in noch höherer Anzahl neue Bürger hinzu, die sich hier orientieren und ihr Leben neu organisieren müssen, auch wenn sie vielleicht nur für eine kurze Weile in Frankfurt bleiben und dann wieder wegziehen. Für das Jahr 2012 weist die Statistik rund 45.900 Wegzüge und 55.400 Zuzüge aus, somit einen Zuwachs von knapp 9.500 Menschen.

Rund 56% der Zuzüge und 36% der Wegzüge fanden innerhalb Deutschlands statt, viele nur vom oder ins benachbarte Umland. Bei den Wanderungsbewegungen aus dem Ausland oder in das Ausland sind ganz überwiegend ausländische Staatsbürger/innen beteiligt. Von den 24.290 Menschen, die aus dem Ausland zuzogen, waren 88% ausländische Staatsbürger, also 21.977 Personen. Bei den Wegzügen ins Ausland (16.597) waren es zu 85% ausländische Staatsbürger/innen (14.181).

*Quelle für alle Daten:
Statistisches Jahrbuch der Stadt Frankfurt 2013



Unser Angebot: Angepasst an die Lebenswelt von binationalen und eingewanderten Familien und Paaren

Auch wenn unser Straßenbild bunt ist und binationale Ehen und Partnerschaften eine alltägliche Realität sind, ist dies noch längst nicht in der Gesetzgebung und den Institutionen angekommen. Die Lebensgestaltung binationaler Familien und Paare ist stark von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Diese sind oft nicht einfach zu durchschauen. Der Verband Binationaler ist Anlaufstelle für viele Ratsuchende.

Binationale Paare, aber auch Neuzugewanderte, finden sich oft in einem Dickicht von Gesetzen, Vorschriften und Kontrollen wieder. Allein die Erlaubnis zur Einreise zu erhalten, um als Familie zusammenzuleben, kann zu einem kostspieligen Hürdenlauf durch Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden und Gerichte werden. 2245 Beratungen im Jahr zeigen, wie hoch der Beratungsbedarf ist. Dabei wenden sich nicht nur Privatpersonen an den Verband Binationaler, sondern auch Kolleginnen und Kollegen anderer Beratungsstellen sowie Ämter und Organisationen. Durch die fachübergreifende Zusammensetzung unseres hauptamtlichen Beratungsteams und mit dem Engagement ehrenamtlicher Fachkräfte sind wir in der Lage, die Vielfalt der Anliegen der Ratsuchenden aufzunehmen und zu bearbeiten. Wir klären die rechtliche Lage, zeigen mögliche Handlungsoptionen auf, unterstützen sie auf ihrem Weg und begleiten sie im Einzelfall auch zu Behörden und Institutionen. In vielen Fällen beraten wir Klientinnen und Klienten über einen längeren Zeitraum hinweg. Unser Angebot kann persönlich, telefonisch oder per E-mail wahrgenommen werden.

Die offene Sprechstunde mittwochs zwischen 17 und 19 Uhr ist inzwischen fest etabliert und wird gut angenommen. Die Beratung in der offenen Sprechstunde nimmt Druck von den Ratsuchenden, weil schnelle Hilfe gewährleistet ist. In schwierigen Fällen werden Folgetermine vereinbart.

2013 wurde unser persönliches Beratungsangebot erstmalig mehrheitlich von Männern aufgesucht (52,9%). Der erste Beratungskontakt wurde hierbei zu 66% von Ratsuchenden mit der deutschen Staatsangehörigkeit hergestellt, wobei hier die Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 59,7% dominierten. Die Ratsuchenden mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit dagegen waren mit 77,7% überwiegend männlich. Das ist insgesamt eine leichte Veränderung zu den Vorjahren, wo unser Beratungsangebot überwiegend erstinitiativ von Frauen aufgesucht wurde und die Ratsuchenden mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Mehrheit waren.

Beratung in Zahlen

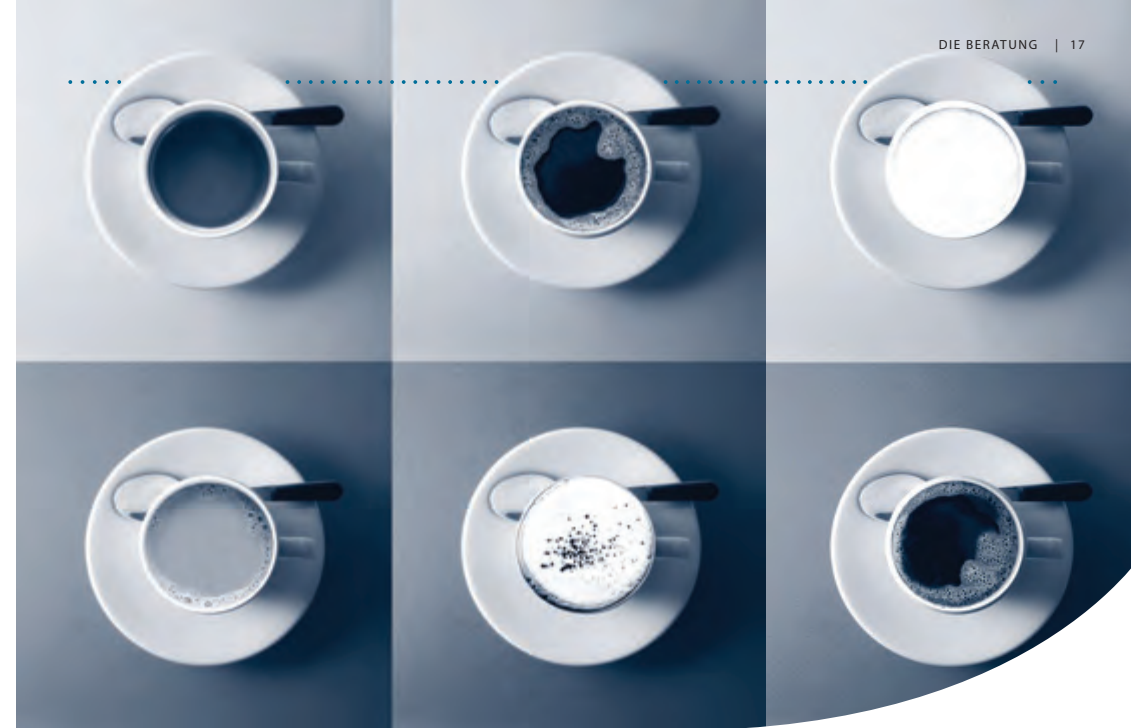
Persönliche Beratung	924
Telefonische Beratung	699
Schriftliche Beratung	622

In unserer Arbeit hatten wir mit Ratsuchenden aus über 90 Ländern Kontakt. In der persönlichen Beratung waren mehrheitlich die deutschen Ratsuchenden vertreten, gefolgt von Ratsuchenden aus:

- » Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Moldawien, Kasachstan)
- » Staaten der Europäischen Union
- » Westafrika (insbesondere Nigeria, Ghana, Kamerun und Togo)
- » dem Maghreb (ins. Marokko, Tunesien)
- » der Türkei

Qualitätsstandards

Die Beratung im Verband erfolgt auf der Basis von Qualitätsstandards. Kontinuierliche Qualifizierungsangebote sowohl auf Bundesebene als auch auf regionaler Ebene dienen der Qualitätssicherung. Wir bieten unseren Beraterinnen regelmäßige Supervision, kollegiale Intervision, Schulungen und Seminare an. In mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen werden rechtliche Änderungen zeitnah vermittelt und aktuelle Problemlagen reflektiert.



» Ich lebe seit 9 Jahren in Deutschland. Ich bin ursprünglich als Student gekommen und arbeite jetzt als Mathematiker bei einem Versicherungsunternehmen. Ich möchte Deutscher werden. Kann ich das und was muss ich tun? «

» Ich habe meinen Mann in Lagos, Nigeria, geheiratet. Wir möchten nun in Deutschland mit seiner minderjährigen Tochter zusammenleben. Was sind die Voraussetzungen hierfür? Wie ist das Verfahren? Können Sie uns bei alle dem unterstützen? «

Unsere Beratungsangebote

Psychosoziale Beratung

- » interkulturelles Zusammenleben
- » Erziehungsfragen
- » Mehrsprachigkeit
- » interreligiöse Fragen
- » Fragen zur persönlichen Entwicklung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

- » Deutschkenntnisse
- » Berufliche Integration
- » Umgang mit Ämtern, Behörden
- » Alltagsorganisation

Rechtsberatung und Weitergabe rechtlicher Informationen

- » Ausländerrecht
- » Staatsangehörigkeitsrecht, insbesondere Optionspflicht
- » Familienrecht, insbesondere Internationales Familienrecht
- » Sozialrecht
- » Antidiskriminierungsrecht

Paar- und Familientherapeutische Beratung

- » Familien in der Krise
- » Partnerschaftskonflikte
- » Erziehungsfragen

Trennungs- und Scheidungsberatung

- » Allgemeine Information, familienrechtliche Fragestellungen
- » Elterliche Sorge und Umgang
- » Ambivalenzberatung, Entscheidungsfindung

Mediation

- » Konfliktvermittlung bei Trennung und Scheidung
- » Schwerpunkt: elterliche Sorge und Umgangsregelung

Begleiteter Umgang

- » Umgangskontakt zwischen Kindern und Elternteilen, Großeltern oder anderen Bezugspersonen

Fallbeispiel

Frau M. wird vom Jugendamt an uns zur weiteren Beratung verwiesen. Frau M. stammt aus der Türkei und ist alleinerziehende Mutter eines Sohnes und einer Tochter.

Frau M. wurde vor zwei Jahren von ihrem ebenfalls türkischen Mann geschieden und hat jetzt Fragen zu ihrem Recht auf Aufenthalt in Deutschland, zu Fragen sozialer Leistungen und zum Sorge- und Umgangsrecht. Im Rahmen der Beratung klären wir zunächst den aufenthaltsrechtlichen Status und Frau M. kann ihr Aufenthaltsrecht festigen. Ebenso beraten wir sie bei der Beantragung von staatlichen Leistungen für sie und ihre kleinen Kinder. Darüber hinaus gelingt es in Umgangsfragen mit dem Vater zu vermitteln.

Beratungsbedarf: Immer differenzierter

Als interkultureller Familienverband werden wir von Einzelpersonen vorwiegend bei Problemen aufgesucht, die das Familienleben betreffen. Der Beratungsbedarf reicht von allgemeinen Informationen zu Eheschließung oder Familiennachzug bis hin zur Begleitung in krisenhaften Situationen.

Beratungsschwerpunkte in Frankfurt waren im Jahr 2013:

» Die Unterstützung von Klientinnen und Klienten, die ihr Recht auf Familienleben aufgrund der gesetzlichen und bürokratischen Hürden nicht verwirklichen konnten. Sehr häufig geht es um grundlegenden Fragen des »Zueinanderkommens«. Ist die Eheschließung tatsächlich aufenthaltsrechtlich für die Einreise und die Begründung eines Aufenthalts in Deutschland notwendig oder kann man auch in nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusammen leben? Problematisch in diesem Zusammenhang ist weiter der seit 2007 geforderte Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vor Erteilung eines Einreisevisums für Ehegatten und Kinder ab dem 16. Lebensjahr und die restriktive Vergabe von Visa zum Besuch von Familienangehörigen.

» Sozialleistungen für Migrant/innen und Unionsbürger/innen, besonders für Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien und im Falle von Trennung und Scheidung, bildeten einen weiteren wesentlichen Themenkomplex in der Beratung. Das Spektrum reichte von der Aufklärung über ihre Rechte, über die Hilfestellung bei der Leistungsbeantragung und beim Umgang mit den zuständigen Behörden bis hin zur Hilfe bei der Überprüfung der Leistungsbescheide und gegebenenfalls Anfechtung fehlerhafter Bescheide. Fragen zu sozialen Leistungen von Einzelnen und Familien haben stark zugenommen. Es stellt sich hier immer wieder die Frage, wie sich der Bezug sozialer Leistungen auf das Recht auf Aufenthalt auswirkt.

Immer häufiger gibt es spezielle Nachfragen zum Familienrecht anderer Staaten. Es stellen sich hier unter anderem Fragen zum Abschluss einer Ehe im Heimatland des Partners, zum Sorge- und Umgangsrecht, aber auch zu Fragen der Kindesmitnahme und zu Möglichkeiten der Rückführung des Kindes.

- » Fragen der beruflichen und sozialen Integration, wie zum Beispiel Integrationskurse oder die Anerkennung von Berufsausbildungen und Schulabschlüssen.
- » Psychosoziale Beratung und Paargespräche, zum Teil in Verbindung mit Migrationsthemen, wenn beispielsweise eine fehlende berufliche Perspektive des nicht-deutschen Partners oder die Erfahrung von Benachteiligung nicht nur soziale Unsicherheit für den Einzelnen sondern auch ein Ungleichgewicht und damit Konflikte in die Beziehung bringen.

Ich habe in Pakistan eine Handschuhehe geschlossen. Jetzt sagen alle meine Bekannten hier in Deutschland, dass es sowas nicht gibt, bzw. nicht rechtsgültig ist. Können Sie mir etwas dazu sagen?

Ich habe gehört, dass es jetzt möglich ist, dass gemeinsame Sorgerecht zu bekommen, ohne mit der Mutter meines Kindes verheiratet zu sein, stimmt das? Dann habe ich doch auch das Recht für mein Kind zu sorgen.

Ich habe meine Frau in Kasachstan geheiratet. Sie hat leider nicht das alleinige Sorgerecht für ihre zehn Jahre alte Tochter. Der Vater des Kindes will nicht, dass seine Tochter mit ihrer Mutter zu mir nach Deutschland kommt. Welche Möglichkeiten hat meine Frau, doch mit dem Kind nach Deutschland zu kommen und welche Voraussetzungen müssen wir beide erfüllen?

- » Fragen zu Trennung und Scheidung, insbesondere bei Konflikten wegen der Kinder (Sorge- und Umgangsrecht) und den Folgen, die eine Trennung oder Scheidung für den aufenthaltsrechtlichen Status des nicht-deutschen Ehepartners beziehungsweise Elternteils hat.



Weiterverweisung im Netzwerk

Wenn es sich um spezifische Fragen im Migrationskontext handelt, verweisen zahlreiche Einrichtungen, Beratungsstellen und auch Ämter der Stadt Frankfurt Ratsuchende an uns. So wurden beispielsweise Klientinnen und Klienten durch das Jugendamt der Stadt Frankfurt oder das Familiengericht an uns verwiesen wegen Paarberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung oder Schwierigkeiten in der Familie, beispielsweise bei Erziehungsproblemen oder Konflikten zwischen Eltern und Kindern. Zahlreiche Beratungsstellen verweisen Klienten auch an uns, um ihre aufenthaltsrechtliche Situation abzuklären und gegebenenfalls für die Klienten diesbezüglich tätig zu werden. Häufig stellen die Mitarbeiter aber auch selbst Fragen, die beispielsweise das Familienrecht eines anderen Staates betreffen.

Wann immer für einen Fall und die Ratsuchenden notwendig, nehmen wir auch Kontakt zur Ausländerbehörde auf, um die Sachlage zu klären und gegebenenfalls zu intervenieren.

Rechtslage gebessert, doch Probleme bleiben

Gleichgeblieben sind die Fragen der Ratsuchenden nach den Formen, wie sie als Paar in Deutschland zusammenleben können. Meist bleibt als einzige Möglichkeit die Eheschließung, denn von einer Eheschließung hängt die Aufenthaltsgenehmigung für den nicht-deutschen Partner ab. Der Rechtsakt Eheschließung, verbunden mit mannigfaltigen gesetzlichen Hürden und bürokratischen Anforderungen, ist aufwändig und führt zu einem hohen Beratungsbedarf. Auch 2013 standen Fragen zum Ehegattennachzug an vorderer Stelle. Ratsuchende versuch-

ten zu erkunden, wie ein baldiges gemeinsames Familienleben im Bundesgebiet trotz der Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache im Herkunftsland verwirklicht werden kann.

Die zunehmende Mobilität und die Freizügigkeit in der EU haben dazu geführt, dass die Menschen immer häufiger zwischen den EU-Mitgliedsstaaten pendeln. Hieraus resultieren neue Fragestellungen für Binationale, unter anderem zur Wohnsitzverlegung von einem EU-Staat in den anderen, zu Visa- und Aufenthaltsbestimmungen der einzelnen EU-Mitglieder oder zu sozialen und familienpolitischen Leistungen der einzelnen Staaten.

Ich bin eine ghanaische Studentin der Naturwissenschaften. In Kürze schließe ich mein Studium ab. Ich war bei einer Ihrer sehr informativen Fortbildungen und brauche jetzt noch eine kurze Information.

Ich habe hier in Deutschland einen Mann aus Syrien kennengelernt, den ich gerne heiraten möchte. Das Problem ist allerdings, dass er als Flüchtling herkam und weder eine Geburtsurkunde noch einen syrischen Pass hat. Das Standesamt sagt nun, dass wir nicht heiraten können.

Ich habe in Ägypten einen Mann kennen und lieben gelernt. Wir möchten heiraten und zusammen leben. Er möchte auch hier in seinem studierten Fach arbeiten. Was müssen wir tun? Was beachten?

In Ägypten haben wir eigentlich schon geheiratet. Ourfi-Ehe heißt das, ist das auch hier gültig?

Ich bin Deutscher. Meine Frau stammt aus Kuba. Wir sind beide schon im Rentenalter. Meine Frau schafft es einfach nicht, den A1 Test zu bestehen, wir leben nun schon zwei Jahre getrennt.

Optionspflicht und kein Ende?

Aufgrund der am 1. Januar 2000 eingeführten Optionspflicht erhalten Kinder ausländischer Eltern unter weiteren Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit – die so genannte Optionspflicht. Dieser Regelung unterfallende Kinder müssen sich bis zum 23. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Legen sie sich nicht fest, geht die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verloren.

2013 lief bundesweit für ungefähr 3.300 junge Erwachsene mit doppelter Staatsbürgerschaft die Entscheidungsfrist ab. Viele Betroffene haben bereits auf diesem Wege die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Als Verband kritisieren wir die Optionsregelung seit Jahren, denn sie schafft Rechtsunsicherheit und setzt integrationspolitisch ein falsches Signal. In einer globalisierten Welt, in der die Mobilität über Ländergrenzen hinweg zunimmt, entspricht die Vorstellung, Mehrstaatigkeit sei nur ein Sonderfall, nicht mehr der Realität. Kinder mit einem deutschen Elternteil behalten ihre doppelte Staatsangehörigkeit, ebenso wie Schweizer oder EU-Bürger – warum nicht auch die Kinder, die in Deutschland geboren wurden? Insgesamt wird bei der Hälfte aller Einbürgerungen die Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit inzwischen erlaubt. Das war ein Themenschwerpunkt der »Wahlprüfsteine«, die wir als Verband den Parteien zur Bundestagswahl vorlegten.

Regelungen zur Optionspflicht sind im Koalitionsvertrag zwischen Union und der SPD aufgenommen worden. Verbessert dies jedoch tatsächlich die Situation der von der Regelung Betroffenen? Nach der in Aussicht stehenden Neuregelung sollen Kinder von Zuwanderern, die hier geboren und aufgewachsen sind, sich nicht mehr für eine von beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen, wenn sie hier aufgewachsen sind. Als Nachweis dafür, hier aufgewachsen zu sein, sollen Betroffene neben der Geburtsurkunde eine deutsche Meldebescheinigung oder ein deutsches Schulabschlusszeugnis vorlegen.

Die Krux: Wie ist in einem solchen Fall mit Kindern und Jugendlichen zu verfahren, die eine Zeit lang im Ausland gelebt haben?

Problem Deutschkenntnisse beim Nachzug des Ehepartners oder Ehe mit Hindernissen

Seit der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes 2007 müssen nachzugswillige Ehepartner von Deutschen vor der Einreise nach Deutschland einfache Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 nachweisen können.

Das verhindert in vielen Fällen auf längere Zeit das Führen einer ehelichen Lebensgemeinschaft in Deutschland und ist für die Betroffenen unter anderem mit immensen seelischen Belastungen, Stress und erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Ab 2007 gab es auch immer wieder obergerichtliche Entscheidungen deutscher Gerichte zur Rechtmäßigkeit des Erfordernisses, deutsche Sprachkenntnisse vor der Einreise nachzuweisen. Die grundsätzliche Möglichkeit, diese zu fordern, wurde gerichtlich bestätigt.

Wir sind ein binationales Paar. Meine Frau kommt aus Indien, ich selbst aus Kanada. Meine Frau hat in Indien noch eine 17-jährige Tochter, die jetzt bei uns leben soll und muss. Hierfür ist aber erforderlich, dass sie Deutschkenntnisse wie eine deutsch Muttersprachlerin (C1) hat. Das schafft sie nicht, obwohl wir uns schon seit Jahren bemühen. Als Touristin darf sie auch nicht kommen. Die Botschaft sagt, es fehle ihr der Rückkehrwille.

Mein nigerianischer Mann versucht seit über einem Jahr, einfache Deutschkenntnisse zu erlernen. Zum Goetheinstitut kann er aus finanziellen Gründen nicht gehen. Er macht dort nur die Prüfungen. Bisher ist er aber leider mehrmals durchgefallen. Wir wissen nicht weiter. Ich selbst bin ganz verzweifelt und brauche persönlich Unterstützung und möchte regelmäßig zu Ihnen zu Gesprächen kommen.

2012 schien sich mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine Änderung abzuzeichnen. Der Sprachnachweis soll nicht mehr erforderlich sein, wenn der Erwerb der geforderten Sprachkenntnisse nicht möglich, nicht zumutbar oder nicht innerhalb eines Jahres des Bemühens nicht erfolgreich ist. Die Praxis zeigt, dass bislang nur ein uns bekanntes Paar auf dieser Grundlage in Deutschland zusammenleben kann und der ausländische Ehepartner nun hier die Deutschkenntnisse erwirbt.

Ansonsten ist die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in der Praxis noch nicht erfolgt und bietet Betroffenen damit keinen Ausweg aus ihrer misslichen Lage des Getrenntlebens.



Auf folgenden Seiten im Internet finden Sie fundierte Informationen

zu aufenthaltsrechtlichen Fragen:
www.migrationsrecht.net

zur Einbürgerung:
www.einbuergierung.de

zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüssen:
www.tuer-an-tuer.de
www.anabin.de

zum Optionszwang:
www.wider-den-optionszwang.de



Classen, Georg:
Sozialleistungen für Flüchtlinge und Migranten,
von Loeper Literaturverlag,
Karlsruhe 2008

Frings, Dorothee/ Tießler- Marena, Elke:
Ausländerrecht für Studium und Beratung
2. Auflage, Fachhochschulverlag,
Frankfurt / M. 2012

Hoffmann, Birgit:
Personensorge, Erläuterungen und Gestaltungsvorschläge für die rechtliche Beratung nach der Reform von Sorge- und Umgangsrecht 2013
2. Auflage, Nomos Verlag,
Baden-Baden 2013

Hepting, Reinhard:
Deutsches und Internationales Familienrecht im Personenstandsrecht
Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt / M. 2010

Degener, Theresia/ Dern, Susanne u.a.:
Antidiskriminierungsrecht, Ein Handbuch für die Praxis,
Fachhochschulverlag, Frankfurt/ M 2008



Psychosoziale Beratung und Rechtsberatung

Swenja Gerhard
fon: 069 / 713756-16
mail: Gerhard@verband-binationaler.de
Persönliche Beratung
nach telefonischer Vereinbarung

MBE: Ressourcen nutzen indem man Selbständigkeit fördert

Nachbarschaft, Arbeitssuche, Behördengänge, Termine vereinbaren – Neuzuwanderer/innen lernen ihr Leben neu zu organisieren. Es ist eine große persönliche und familiäre Herausforderung. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) begleitet Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. Sie unterstützt erwachsene Zuwanderer/innen auf dem Weg in die deutsche Gesellschaft und ermöglicht ihnen, die Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig zu regeln.

Das Angebot der Migrationsberatung wird von der Geschäftsstelle Frankfurt des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften in Trägerschaft des Paritätischen Hessen durchgeführt. Die Beratung richtet sich grundsätzlich an alle erwachsenen Zuwanderer/innen, Spätaussiedler/innen und deren Familien, die mit einem Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet leben. Gerade für Neuzuwanderer/innen empfiehlt sich eine möglichst zeitnahe Beratung nach der Einreise.

Inhalte der Migrationsberatung

- » Vermittlung von Integrations Sprachkursen und weiteren Deutschsprachkursen
- » Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung
- » Informationen und Beratung bei Aufenthaltsrechtlichen Themen
- » Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung (Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Diplome)
- » Beratung bei Schul- und Ausbildungsfragen (Erwerb eines deutschen Schulzeugnisses)
- » Information zur Arbeitssuche
- » Beratung zu sozialrechtlichen Fragen und finanzieller Absicherung (ALG I, ALG II)
- » Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei Fragen zum Wohngeld
- » Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden (z.B. Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialamt, Ausländerbehörde)
- » Vermittlung an weiterführende Fachberatungsstellen und Regeldienste.

Durch eine individuelle und bedarfsorientierte Einzelfallberatung auf der Grundlage eines professionellen Case-Management-Verfahrens ermittelt die MBE-Beraterin vorhandene persönliche Ressourcen und mögliche Entwicklungspotenziale der Ratsuchenden und ihrer Familienangehö-

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Summe aller Beratungen in und außerhalb des CM	310	
davon Fälle im Case Management *	141	
Geschlechterverteilung	Männer	Frauen
Altzuwander/innen, vor dem 01.01.2009 eingereiste Personen	63	72
Neuzuwander/innen, nach dem 01.01.2009 eingereiste Personen	80	95
Gesamt	143	167

* Jede ratsuchende Person wurde nur ein Mal und zwar zum Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme der MBE im Quartal gezählt, auch wenn die Person im Verlauf des Quartals mehrmals Beratungsleistungen in Anspruch nahm

rigen. Auf der Basis dieser Potenzialanalyse erstellt die Beraterin dann gemeinsam mit dem Ratsuchenden einen personengebundenen, verbindlichen Förderplan. MBE unterstützt Zuwanderer/innen, ihre Chancen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen. Das Heranführen und Weiterleiten der Migrant/innen an die Regeldienste ist eine weitere Aufgabe der MBE.

Schwerpunkt Osteuropa

Die Mehrzahl der insgesamt 310 Ratsuchenden 2013 kam aus der ehemaligen Sowjetunion, wobei sich die Grenze zu Mitgliedern aus der EU mittlerweile schwer ziehen lässt. Ratsuchende aus Bulgarien, Rumänien oder Kroatien, die noch 2012 in der Statistik der ehemaligen Sowjetunion aufgelistet waren, sind 2013 unter den EU-Bürgern zu finden. Demzufolge kamen 2013 119 Klienten aus der ehemaligen Sowjetunion, darunter verstärkt aus Russland und Kasachstan. Danach folgten 74 Personen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter verstärkt Bulgarien, Rumänien und Spanien. Ratsuchende aus afrikanischen und südamerikanischen Ländern sind weiter hinten in der Statistik zu finden. Durchschnittlich wurde MBE von den Ratsuchenden und ihren Familienangehörigen zwei bis vier Mal im Quartal und im Laufe des Jahres mehrmals in Anspruch

genommen. Die meisten nutzten die Beratung längerfristig. Viele Klienten besuchten gerade einen Integrationskurs, hatten ihn vor kurzem abgeschlossen oder wünschten einen zu beginnen.



Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

- » Montag bis Donnerstag nach Terminvereinbarung
- » Mittwoch von 17 bis 19 Uhr Offene Sprechstunde

Christina Kanzliersch
fon: 069-713 756-14
mbe-frankfurt@verband-binationaler



Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur Aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen.

2. Auflage 2013
Hrsg: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.



www.bamf.de
www.integrationskurse-frankfurt.de
www.anabin.de
www.stipendienlotse.de
www.anerkennung-in-deutschland.de
www.einwanderer.net
www.ec.europa.eu/solvit
http://europa.eu/europadirect/index_de.htm

Christina Kanzliersch studierte Jura und Erziehungswissenschaften. Seit 2012 berät sie in der Geschäfts- und Beratungsstelle Frankfurt erwachsene Zuwanderer ab 27 Jahren (MBE). Ihre Sprachen: Deutsch, Russisch und Englisch.



Welche Erfahrungen machen Sie in Ihrer Beratung mit dem Thema Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen?

Viele Zuwanderer haben eine Ausbildung im Ausland abgeschlossen, schon in ihrem Beruf gearbeitet und wollen gerade ihre berufliche und ökonomische Situation in Deutschland verbessern. Trotzdem sind rund 80% meiner Klienten SGBII-Empfänger, die entweder komplett Leistungen vom Jobcenter bekommen oder aufstockend Leistungen erhalten. Ich unterstütze meine Klienten dabei, die Unterlagen zusammen zu tragen und berate sie, wo das Anerkennungsverfahren durchgeführt werden kann. Ein großes Problem sind die Kosten: 250–300 € oder mehr kommen schnell für die Anerkennung einer Ausbildung zusammen. Viele SGBII-Empfänger können die Gebühren nicht zahlen, andere sind Geringverdiener, die die Kosten ebenfalls nicht tragen können.

Gibt es reduzierte Gebühren für ein-kommensschwache Antragsteller?

Die Gebühren sind bundeseinheitlich, es gibt nur teilweise Unterschiede bei einzelnen Berufen. Doch selbst wenn die Ausbildung grundsätzlich anerkannt ist, kann häufig der Beruf noch nicht ausgeübt werden, weil zur Berufsausübung in Deutschland noch Qualifizierungen fehlen. So braucht man zum Beispiel als Friseur in Deutschland sowohl eine Herren- und als auch eine Damenfriseur-Qualifizierung. In einigen

Ländern, beispielsweise aus dem arabischen Raum, gibt es diesen Beruf jedoch meist nur als Herrenfriseur, als Barbier. Hier ist eine entsprechende Nachqualifizierung notwendig, die oft jedoch gar nicht oder zumindest nicht in der eigenen Region angeboten wird.

Wer trägt die Kosten für eine Nachqualifizierung?

In manchen Fällen werden die Kosten solcher Qualifizierungen auch vom Jobcenter getragen, aber nicht in allen. Der Anerkennungsprozess beinhaltet für die Betroffenen viele Unabwägbarkeiten, denn es ist eher ein Angleichungsverfahren als ein Anerkennungsverfahren – es stellt fest, was noch fehlt. Es ist kostenintensiv und gibt keine Garantie, dass am Schluss die Bescheinigung für die Berufsausübung steht. Dies hindert viele daran, es überhaupt zu versuchen.

In Hessen werden beispielsweise viele Pädagog/innen oder Erzieher/innen nicht anerkannt, weil sie hier ein Sprachzertifikat C1 für diese Berufe vorlegen müssen – C1 entspricht im Niveau dem Universitätszugang. Diese Voraussetzung bringen viele nicht mit oder müssten sie sich über Sprachkurse erst aneignen. Hinzu kommt, dass gerade in diesen Berufen auch umfangreiche Nachqualifizierungen gefordert werden, die bis zu 2,5 Jahre dauern. Wer als Erzieher/in arbeiten möchte, durchläuft deshalb oft noch einmal die gesamte Ausbildung in Deutschland, was schneller geht,

weniger kostet und kein Sprachzertifikat C1 voraussetzt.

Hier scheint die Anerkennungsregelung nicht sehr realitätsnah.

Wie ist das in anderen Berufsfeldern?

Bei manchen Berufen, wie im Ingenieurwesen, bei technischen Berufen wie Vermessungstechnikern oder auch in kaufmännischen Berufen ist eine Anerkennung relativ leicht möglich, aber viele Ratsuchende arbeiten schon seit längerem in anderen Berufsfeldern. Hier werden zwar Nachqualifizierungen angeboten, die Kosten werden aber nicht vom Jobcenter getragen. Entweder trägt der Arbeitgeber die Kosten, oder man zahlt selbst.

Es gibt auch einzelne Berufe, die nicht reglementiert sind, wie beispielsweise der Betriebswirt. Hier kann man sich sein Zeugnis einfach übertragen lassen, was Bewerbungschancen erhöhen soll.

Welche Änderungen/ Anpassungen des Gesetzes und seiner Anwendung sind Ihrer Meinung nach wichtig?

Es wäre wichtig zu klären, wer die Kosten des Anerkennungsverfahrens übernimmt, insbesondere bei einkommensschwachen Gruppen. Auch sollte klar sein, wo man die Qualifizierungen findet, die man noch benötigt, um den entsprechenden Beruf ausüben zu können.

Das Gespräch führte Maria Ringler

Paar- und Familientherapeutische Beratung: Ohne Stereotypen, mit Wissen um die soziale und gesellschaftliche Situation

Psychologische Beratung binationaler Familien erfordert spezifische Kompetenzen, wie das Wissen um den sozioökonomischen, gesellschaftspolitischen und soziokulturellen Kontext sowie eine Haltung der Akzeptanz und Anerkennung.

In Frankfurt sind seit Jahren gut ein Viertel aller Eheschließungen binationale. Die Paarkonstellationen sind so vielfältig, dass allgemeine Beschreibungen über Binationale insgesamt und Vorannahmen über ein einzelnes Paar leicht fehlgehen können.

Fragt man die Ratsuchenden, was sie zu spezifiziert, nennen sie zunächst nicht ihr spezifisches Anliegen. Vielmehr betonen sie, dass sie ja ein binationales Paar oder eine interkulturelle Familie seien und dass sie hoffen, in unserer Einrichtung auf Verständnis für ihre besonderen Probleme und Konflikte zu treffen und nicht wie sonst so häufig kritischen und skeptischen Vorannahmen zu begegnen. Häufig wird das Bedürfnis deutlich, einen Ort zu finden, an dem die familiären Probleme besprochen werden können, ohne dass das eigene, binationale Lebensmodell gerechtfertigt werden muss oder dass es sofort als mögliche Ursache für die familiären Probleme gesehen wird. Auch den ausländischen Partnerinnen und Partnern fällt es leichter, eine Paar- oder Familienberatung anzunehmen, wenn sie ein Gefühl von Zugehörigkeit entwickeln können und nicht fürchten müssen, als der oder die Andere, als der oder die Fremde betrachtet zu werden, deren Wünsche und Vorstellungen nicht in die Norm passen.

Die Themen und Anliegen der Ratsuchenden sind sehr weit gestreut und sehr individuell. In der Mehrzahl der Fälle sind bereits lange schwelende Partnerschaftskonflikte bis hin zu Trennungsabsichten Anlass für eine Beratung, in anderen Fällen akute Streitpunkte, die auf Lösung drängen.

In vielen Fällen spielt die Bilingualität oder die Migrationssituation eines Partners durchaus eine Rolle, sowohl für die Inhalte wie auch die Form der Konflikte.

Typische Aspekte in der Beratung sind:

- » Erschwerter Zugang zu einer der Ausbildung entsprechenden Beschäftigung für die ausländische Partnerin oder den ausländischen Partner
- » Schwierige wirtschaftliche Situation mit deutlicher Machtposition und Verantwortung der inländischen Partnerin oder des inländischen Partners
- » Erfahrungen von Ausgrenzung, Konflikte mit Behörden und Institutionen belasten die Paarbeziehung oder führen zu einer (zu) engen Verbindung: »Wir gegen den Rest der Welt«
- » Unterschiedliche Sprachen und Kommunikationsformen erschweren die Verständigung
- » Die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen schaffen Verhältnisse, die nicht dem Paar entsprechen: schnelle Eheschließung; wochen- oder monatelanges Warten auf ein Visum zur Familienzusammenführung zu Beginn der Beziehung; klare Abhängigkeit für die nicht-deutschen Ehepartnerin oder den nicht-deutschen Ehepartner, da die Aufenthaltsgenehmigung in den ersten 3 Jahren vom Bestand der Ehe abhängt.

Aus Mangel an Kapazität oder weil Beratung in speziellen Sprachen nachgefragt wurden konnte vielen Anfragen nicht entsprochen werden. Bei einigen Fällen war selbst eine Weiterverweisung nicht möglich, da es stadtwweit keine passenden Angebote gibt.



Psychologische Beratung bikultureller Paare und Familien – Anforderungen, Kompetenzen, Methoden

Hrsg.: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., 2012
Preis: 19,90 Euro

Die Balance finden – Psychologische Beratung mit bikulturellen Paaren und Familien

Hrsg.: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., 2007
Preis: 15,90 Euro



Paar- und Familientherapeutische Beratung

Swenja Gerhard
fon: 069 / 713756-16
mail: Gerhard@verband-binationaler.de

Birgit Sitorus
fon: 069 / 713756-11
mail: Sitorus@verband-binationaler.de
Beratung:
Nach telefonischer Vereinbarung

Trennung und Scheidung: Unterstützung für Erwachsene und Kinder

Trennung und Scheidung sind alltägliche Ereignisse. Sie belasten die Menschen – unabhängig von Nationalität, Staatsangehörigkeit und kultureller Herkunft. Alle Beteiligten – Männer, Frauen, Kinder – geraten in Not. In binationalen Familien und Partnerschaften verschärfen sich manche Konflikte durch die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Fragen rund um die Kinder

Die überwiegende Zahl der Ratsuchenden im Bereich Trennung und Scheidung hat Kinder. Sorgen und Fragen rund um die Kinder sind zentrale Themen in der Beratung. Dem Wunsch der Eltern, ihre Kinder vor Belastungen durch eine Trennung zu schützen, häufig auch Schuldgefühle in Bezug auf die Kinder, stehen tiefgreifende und oft genug scheinbar unlösbare Konflikte mit dem anderen Elternteil gegenüber.

Bei Paaren mit Kindern haben die Eltern nach § 17 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Anspruch auf Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Die Beratung soll ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie unterstützen, helfen, Krisen und Konflikte zu bewältigen und im Fall einer Trennung oder Scheidung auf einvernehmliche Regelungen für die Kinder hinwirken. In Fällen von häuslicher Gewalt zielt die Beratung allerdings primär auf notwendige Maßnahmen und Regelungen zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Kinder und der von der Gewalt betroffenen Mütter beziehungsweise Elternteile ab. Weit überwiegend sind Frauen Opfer häuslicher Gewalt. In der Beratung begegnen uns nur wenige Einzelfälle, in denen Männer Hilfe und Schutz vor Gewalthandlungen durch die Partnerin suchen.

Verschärfte Konflikte in der Trennungsphase

In der Trennungs- und Scheidungsberatung wird allzu oft deutlich, dass Paare mit einem hohen Konfliktniveau auch nach einer Trennung in der Regel nicht in der Lage sind, unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse zu akzeptieren, verschiedene Sichtweisen auszugleichen und Lösungen zu finden. Die Konfliktmuster der Paarebene setzen sich auf der Elternebene fort und treten in akuten Trennungssituationen oftmals sogar verschärft auf.

Die Beratung kann hier helfen, neue Haltungen und Kommunikationsformen zu entwickeln, die auf Kooperation zielen und das Wohl der Kinder im Blick haben. Die Ausgestaltung der Umgangskontakte, die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge, der Informationsaustausch sowie grundsätzliche Erziehungsfragen sind zentrale Themen.



Fallbeispiel

Herr und Frau R. haben eine 4jährige Tochter. Sie sind seit drei Jahren geschieden. Die Trennung erfolgte bereits während der Schwangerschaft. Frau R. berichtet von Gewalt-situationen wie an den Haaren durch das Zimmer gezerrt werden, nachts auf dem Balkon ausgesperrt werden und massiven verbalen Drohungen. Herr R. stellt alles in Abrede, spricht von der schwierigen Herkunftsfamilie der ehemaligen Partnerin und vermutet ein Borderline-Syndrom. Herr und Frau R. haben bereits diverse Gerichtsverfahren hinter sich. Beide Elternteile hatten nach der Trennung jeweils die alleinige elterliche Sorge beantragt, zudem heftig über mögliche Umgangsregelungen gestritten. Die Mutter erhielt das Aufenthaltsbestimmungsrecht, der Vater erhielt ein Umgangsrecht, bei dem die Tochter jedes zweite Wochenende sowie einen Nachmittag unter der

Woche bei dem Vater verbringt. Die Tochter geht gerne zum Vater. Dieser widmet die Zeit mit dem Kind fast ausschließlich dessen Bedürfnissen und Wünschen, verbringt Zeit im Garten der Großeltern, geht ins Schwimmbad, auf den Spielplatz. Im Gerichtsverfahren wurde dem Paar nahegelegt, eine gemeinsame Elternberatung wahrzunehmen. In der Beratung erklären beide, sie hätten kein Interesse an der Aufarbeitung ihrer Beziehung und der Konflikte aus der Paargeschichte. Sie suchten einen Rahmen, sich über die Tochter auszutauschen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

In der weiteren Beratung zeigte sich, dass sich die Verwicklungen aus der Paarbeziehung weiter fortsetzen.

Ambivalenzberatung

Ein Teil der Ratsuchenden kommt weit im Vorfeld einer Trennung, mit dem Wunsch nach allgemeinen rechtlichen Informationen oder dem Bedürfnis, einen schon lange gehegten Trennungswunsch zu reflektieren und zu einer Entscheidung zu kommen. Auch Gewalt in der Partnerschaft und die Angst vor einer Eskalation im Fall einer Trennung vom gewalttätigen Partner sind nicht selten Thema in der Beratung.

Verordnete Beratung

Ein zunehmender Teil der ratsuchenden Eltern wurde vom Familiengericht im Zuge von Sorgerechts- oder Umgangsverfahren aufgefordert, Beratung aufzusuchen. Hier handelt es sich oftmals um sehr schwierige und verhärtete Konfliktlagen, in denen eine Beratung mit dem Ziel, Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern zu etablieren, nur als langfristige Hilfe Erfolge zeitigen kann. Im Interesse der Kinder zielt die Beratung darauf ab, die Konflikte zwischen den Eltern zu begrenzen und damit das Konfliktniveau zu senken, denn Kinder

profitieren von dem Kontakt mit dem getrennten Elternteil nur, wenn die Eltern nicht chronisch zerstritten sind.

Binationale Fragen

Zu diesen auch für deutsch-deutsche Paare relevanten Themen kommen bei binationalen und Migrantenfamilien regelmäßig spezifische Fragestellungen hinzu. Dies können ausländerrechtliche Fragen sein, wie die Angst vor einem möglichen Verlust des Aufenthaltsrechts infolge einer Trennung oder internationale Rechtsfragen im Bereich des Familienrechts. Viele Fragen ergeben sich aus der zunehmenden Mobilität der Menschen. Mütter, die ins Ausland übersiedeln und ihre Kinder mitnehmen möchten, stehen häufig vor dem Problem, dass der mit-sorgeberechtigte Elternteil nicht zustimmt, aus der nachvollziehbaren Angst, den Kontakt zum Kind zu verlieren. In anderen Fällen leben die Eltern bereits in verschiedenen Ländern und suchen nach Lösungen für die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen dem Kind und dem fernen Elternteil.

Diskussionen über Ferienaufenthalte im Ausland, E-mail- und Skype-Kontakte oder die Pflege der Sprache des ausländischen Elternteils sind dann häufige Themen in der Beratung.

Nach wie vor ist die Angst vor einer Kindesentführung in der Beratung ein häufiges Thema. Zwar ist die Anzahl der tatsächlichen Entführungsfälle eher gering, aber Drohungen mit Kindesentführung oder die Angst davor sind sehr schwer einzuschätzende Problemlagen. Regelmäßig stellt sich die Frage, ob Lösungen der Elternkonflikte noch möglich sind, ob eine verbesserte Kooperation hilft, oder ob schließlich zum Schutz des Kindes konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssen. Nicht nur betroffene Eltern, auch professionell Beteiligte, wie Kolleginnen und Kollegen aus Beratungsstellen oder dem Jugendamt sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte suchen mit uns den Austausch und Informationen zu möglichen Schutzmaßnahmen, dem Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ) oder bestehenden EU-Regelungen.



Mediation

Häufig fragen Ratsuchende oder auch Fachstellen nach den Möglichkeiten einer Mediation in eskalierten und verhärteten Konfliktsituationen, vor allem bei Streitigkeiten um das Sorge- oder Umgangsrecht. Den Beteiligten ist meist nicht bekannt, dass Mediation ein Verfahren ist, das nicht auf die Aufarbeitung und emotionale Bewältigung der Trennung abzielt, sondern darauf, Lösungen und Einigungen für Sachfragen zu finden.

Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation sowie gegenseitiger Respekt sind zentrale Voraussetzungen für eine Mediation. Ist dies gegeben, geht es in Vorgesprächen im ersten Schritt darum, aus den Streit- und Konfliktpunkten und dem Wust von gegenseitigen Anschuldigungen und Ärger lösbarer Aufgaben zu formulieren wie: Welche Umgangsregelung ist für unser Kind die beste? Was machen wir mit Feiertagen und Ferien? Sind wir uns einig, welche Schule das Kind besucht, an welchen Freizeitaktivitäten es teilnimmt?

Dem Grunde nach sind alle Konflikte in einer Mediation bearbeitbar, allerdings nur, wenn der Wille zur Einigung gegeben ist oder sich entwickeln lässt. Bei Paaren, bei denen es um Gewalt geht, ist Mediation keine geeignete Maßnahme, da Gewalt- und Machtmuster sich in der Regel über eine Trennung hinaus fortsetzen.

Trennungs- und Scheidungsberatung 2013

Ratsuchende insgesamt	94
Frauenanteil	67%
Migrant/innen	52%
Beratung als Paar	17 Paare
Mediationen	4 Paare
Ratsuchende mit Kindern	86

Themen

Umgangsrecht	78%
Gerichtsverfahren	48%
Häusliche Gewalt	36%
Sorgerecht	34%
Unterhalt	32%
Trennungsabsicht	28%
Kindesentführung (Ängste)	10%
Kind oder Elternteil im Ausland	10%



Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.,
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
– DKSB, Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. – VAMV (Hg.),
7. Auflage Berlin 2012, 72 Seiten



www.familienhandbuch.de
www.familien-wegweiser.de



Beratung bei Trennung und Scheidung, zu elterlicher Sorge und Umgangsregelung

Swenja Gerhard
fon: 069 / 713756-16
mail: Gerhard@verband-binationaler.de
Birgit Sitorus
fon: 069 / 713756-11
mail: Sitorus@verband-binationaler.de
Beratung:
Nach telefonischer Vereinbarung

Der Begleitete Umgang: Im Fokus stehen die Bedürfnisse und Interessen des Kindes

Kinder und Eltern, die nicht zusammenleben, haben einen Anspruch auf Umgang miteinander. Der Begleitete Umgang ermöglicht auch in Konfliktsituationen diesen Kontakt. Schutz und Unterstützung für das Kind haben hierbei oberste Priorität.

Der Ablauf

Der Begleitete Umgang wird immer als eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe über das zuständige Jugendamt in die Wege geleitet. Zur Einleitung des Begleiteten Umgangs werden in einer gemeinsamen Abstimmung zwischen Jugendamt, den Eltern und uns als Beratungsstelle, zum Teil auf der Grundlage eines familiengerichtlichen Beschlusses, die Rahmenbedingungen für den Begleiteten Umgang vereinbart. Für die Stadt Frankfurt regelt eine Richtlinie die Rahmenbedingungen, die notwendigen Verfahrensschritte sowie die Finanzierung des Begleiteten Umgangs.

Die Einleitung eines Begleiteten Umgangs erfolgt immer über die jeweils fallzuständigen Mitarbeiter/innen des Kinder- und Jugendsozialdienstes in den verschiedenen Sozialräthäusern. Je nach Fall und Problemkonstellation finden vor allem in der Einleitungsphase gemeinsame Vorgespräche zur Planung und Vorbereitung einer Umgangsbegleitung statt. Der Begleitete Umgang hat im Laufe der Jahre an Vielschichtigkeit gewonnen. Die Nachfrage steigt kontinuierlich.

Die Vielfalt

Paare, die in Trennung und Scheidungsverfahren aufgrund eskalierender Streitigkeiten kein normales Umgangsrecht autonom durchführen können, sind die größte Fallgruppe, die den Begleiteten Umgang in Anspruch nimmt. Hinzu kommt, dass immer mehr Elternteile psychische oder auch physische Ein-

schränkungen aufweisen, die weitergreifende Maßnahmen erfordern. Aber auch Verwandte, wie beispielsweise Großeltern und Geschwister, nehmen immer öfter das Angebot des Begleiteten Umgangs wahr. Eine große Fallgruppe sind Herkunftsfamilien, deren Kinder bei Pflegeeltern oder in Heimen leben. Begleiteter Umgang im Kontext von Fremdunterbringung erfordert zusätzliche Beratungskompetenz. Um sich im Spannungsfeld von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu bewegen und auf eine Zusammenarbeit hinzuwirken, sind Empathie und Verständnis für die jeweilige Perspektive, insbesondere die des Kindes, zentrale Themen. Vergangenes Jahr setzten wir uns weiter mit dieser Problematik auseinander. Hierzu wurde unter anderem die Fortbildung »Pflegekinder und Trauma im Kontext Begleiteter Umgangskontakte« von uns besucht. Organisiert wurde sie vom Deutschen Kinderschutzbund NRW in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang.

Der Blick aufs Kind

Was jedoch in allen Fallkonstellationen eines Begleiteten Umgangs gleich bleibt, ist nach wie vor der uneingeschränkte Blick auf das Kind. Ihm einen sicheren und unterstützenden Rahmen beim Kontakt mit dem umgangsberechtigten Elternteil oder einem Verwandten zu geben, hat Priorität. Je nachdem, wie weit das Kind in die elterlichen Konflikte involviert war, insbesondere wenn es Gewalt oder Bedrohungssituationen erlebt hat, kann es psychische Schädigungen erfahren

haben, bis hin zur Traumatisierung. Dies erfordert von uns als Fachpersonal außer einem hohen Einfühlungsvermögen auch spezifisches Fachwissen und Kompetenzen, die wir durch Schulungen und Fortbildungen weiter ausbauen.

Elternberatung

Gehen wir von der klassischen Fallgruppe – Paare, die in Trennung oder Scheidung leben und den Begleiteten Umgang in Anspruch nehmen – aus, ist zusätzliche Elternberatung unumgänglich. Damit der Kontakt in eigener Verantwortung der Eltern zukünftig funktioniert bzw. erhalten und autonom gestaltet wird, ist die Aufarbeitung der eskalierenden Elternkonflikte notwendig. Die zusätzliche Beratung von Mutter und Vater soll daher zum Ziel haben, zwischen Beziehungs- und Elternebene zu unterscheiden und hinsichtlich der Belange des Kindes einigermaßen sachlich zu kooperieren. Beschleunigte Verfahren, sowie eine auf schnelle Konfliktregulierung ausgerichtete Beratung, wie sie von den Gerichten angeordnet werden, sind für Eltern bei sehr konfliktbehafteten Trennungen oftmals nicht ausreichend.

Nachfrage

Die Nachfrage nach Begleitetem Umgang ist innerhalb der Stadt Frankfurt immer noch deutlich höher als die Kapazitäten der anbietenden Institutionen. Als Folge mussten wir auch im letzten Jahr viele Anfragen nach einem Begleiteten Umgang aufgrund personeller und räumlicher Grenzen ablehnen.



Begleiteter Umgang

Anzahl der Familien / Fälle	47
Anzahl der Kinder	63
Altersspanne der Kinder	4 Monate bis 14 Jahre
Kinder	
getrennter Eltern	31 Fälle / 44 Kinder
Kinder in Pflege	16 Fälle / 19 Kinder

Anlass für Umgangsbegleitung

(in vielen Fällen sind mehrere Begründungen möglich)

Verschärfte Elternkonflikte	18 Fälle
Psychische Erkrankung/Behin.	15 Fälle
Häusliche Gewalt	9 Fälle
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	8 Fälle
Angst vor Kindesentführung	7 Fälle
Alkohol- und Drogenprobleme	4 Fälle



Beschützter Umgang bei häuslicher Gewalt

Handlungsleitlinien und Empfehlungen
Hrsg.: Frauen helfen Frauen e.V. Frankfurt, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. kostenlos

Begleiteter Umgang von Kindern – Ein Handbuch für die Praxis

Hrsg.: W. E. Fthenakis
Verlag C.H. Beck, 2008, 59 Euro



Begleiteter Umgang bei den Erziehungsberatungsstellen

in Frankfurt am Main
www.ebff.m.de/index.php?id=86



Begleiteter Umgang

Birgit Sitorus
fon: 069 / 713756-11
mail: Sitorus@verband-binationaler.de
Linda Döring-Schmökel
fon: 069 / 713756-13
mail: Doering-Schmoekel@verband-binationaler.de
Beratung:
Nach telefonischer Vereinbarung

Frankfurt schwarzweiß: Aktiv gegen Rassismus

Afrikanisch-deutsche Paare und Familien stellen schon immer eine zentrale Gruppe der Binationalen in unserem Verband dar – sowohl in der Mitgliedschaft als auch unter den Ratsuchenden. Gemessen an der Situation in den Siebziger Jahren, als unser Verband gegründet wurde, hat sich durchaus vieles zum Besseren gewendet. Offene Anfeindungen und persönliche Übergriffe sind deutlich weniger geworden. Vor allem in großen Städten gibt es inzwischen vielerlei Nischen, in denen man seine eigene binationale Normalität leben kann. Gleichzeitig gibt es Themen, die zeitlos zu sein scheinen. Für viele Menschen, die zu uns kommen, ist Rassismus Alltag.

Allein aufgrund äußerer Merkmale wie Haut- oder Haarfarbe und Sprache werden ihnen negative Eigenschaften zugeschrieben, mangelnde Fähigkeiten oder unlautere Absichten unterstellt. Sie werden häufiger als andere von der Polizei kontrolliert oder von Kaufhaus-Detektiven misstrauisch beäugt, sind aber auch Beschimpfungen, dummen Fragen oder Diskriminierung bei der Wohnungssuche ausgesetzt. Diese Realität wird von den meisten »Mehrheitsdeutschen« kaum wahrgenommen. Sie sehen Rassismus ausschließlich als das Problem einer extremen Rechten.

Keine Bagatelle

Rassismus ist jedoch vielschichtiger und komplexer als es von außen betrachtet den Anschein macht. Diskriminierung bedeutet für die Betroffenen die Erfahrung von Geringschätzung und Minderwertigkeit, Hilflosigkeit und Ohnmacht. Oft müssen Familien die Erfahrung machen, dass Rassismuskritik bagatellisiert und ihre berechtigten Anliegen ignoriert werden. Umso schwieriger ist es für sie, ihre alltäglichen Rassismuserfahrungen als solche zu benennen und wirksame Strategien zu entwickeln.

Rassismus hat tiefe Auswirkungen auf die Identität Schwarzer und Weißer Menschen und ihre Beziehung zueinander. Für schwarz-weiße Familien heißt dies: innerhalb ihrer Familie werden sie immer wieder trennende Erfahrungen machen. Sich dieser trennenden Erfahrung bewusst zu werden, ist ein erster wichtiger Schritt. Genauso wichtig ist es, als Eltern Schwarzer Kinder zusammenzuwirken, die Kinder zu stärken, ihnen emotionale Sicherheit zu geben und immer hinter ihnen zu stehen.

Als erwachsene Vorbilder für Kinder und Jugendliche – und das sind wir alle – müssen wir in der Lage sein, die (eigene) Würde zu schützen, uns zu wehren und Wege zu kennen, Konflikte und Auseinandersetzungen in konstruktive Bahnen zu leiten. Dazu müssen wir unsere Rechte kennen und handlungsfähig sein. Es bedarf vieler Ansätze und Strategien – sowohl im persönlichen Umfeld als auch in der Gesellschaft – um Rassismus zu begegnen und Familien zu stärken.

Wir bieten die iaf-Frankfurt als Ort an, an dem Eltern, Kinder und Jugendliche einen geschützten Raum erhalten, die eigenen Themen zu reflektieren und ihre Handlungskompetenzen stärken.

Was wir tun

In unserem Grundsatzpapier haben wir es deutlich formuliert: Menschen müssen ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung, ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft und ihrer Religion gleichberechtigt, anerkannt und ohne Angst in Deutschland leben können. Dafür setzen wir uns ein.

Mit einem Positionspapier zu Rassismus, das zur Information und weiteren Verwendung auf der Webseite zur Verfügung steht, bezieht der Verband zu aktuellen Debatten Stellung und geht auf Ansätze und Strategien gegen Rassismus ein.

Wir wirken aktiv mit im »Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen«, das von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) koordiniert wird.

Über 70 hessische Organisationen haben sich zusammengeschlossen mit dem Ziel, einen landesweiten Diskriminierungsschutz aufzubauen, benachteiligende Strukturen kenntlich zu machen und Betroffenen Wege aufzuzeigen, wie sie sich Gehör verschaffen und ihre Rechte einfordern können. Betroffene können sich an eine Beschwerde-Hotline wenden (fon: 0611 / 9899520). Wir fordern alle auf, sich an die Beschwerde-Hotline zu wenden, wenn sie Diskriminierung erfahren, gleich welcher Art. Es geht darum, Diskriminierung sichtbar zu machen. Die Berichte der Betroffenen, die sich an die Hotline wenden, helfen, den politischen Druck durch konkrete Fälle zu erhöhen.



Positionspapier unseres Verbandes zu Rassismus
www.verband-binationaler.de/index.php?id=diskriminierung

www.stopppt-racial-profiling.de
www.netzwerk-gegen-diskriminierung-hessen.de
www.deutschland-schwarzweiss.de
www.derbraunemob.de
www.isdonline.de



Sichtbar anders – Aus dem Leben afro-deutscher Kinder und Jugendliche
 Verband Binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. (Hrsg.)
 Frankfurt am Main, 2005



Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen
Beschwerde- und Beratungshotline Hessen
 fon: 0611 / 9899520
 Di, Mi und Do 11–12.30 Uhr

SAY NO TO RACISM

Unser Fortbildungsangebot maßgeschneidert für Sie:

Diskriminierung trifft alle! Möglichkeiten und Grenzen des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes

- » Diskriminierung als Alltagserfahrung
- » Rechtliche Rahmenbedingungen
- » Rechtlicher Schutz vor Diskriminierung
- » Handlungsoptionen für Betroffene

In Form von Vorträgen, Workshops oder Seminaren zum Thema »Antidiskriminierung« bieten wir Ihnen umfassende Informationen und die rechtliche Aufbereitung von relevanten Fragestellungen in Ihrem Arbeits- oder Interessenbereich.



Interessierte wenden sich bitte direkt an unsere Geschäftsstelle.

Das Interkulturelle Spielzimmer: Auf die Haltung kommt es an

Mit der Auswahl der Spielmaterialien, Kinderbücher und Spiele werden in der Familie, im Kindergarten und der Schule entscheidende Akzente gesetzt. Kinderbücher spielen eine wichtige Rolle bei der kindlichen Entwicklung und der Herausbildung gesellschaftlicher Normen und Wertvorstellungen. Sie können helfen, Vielfalt als Normalität erlebbar zu machen, sie können aber auch bewirken, dass sich Vorurteile verfestigen.

Kleine Kinder gehen zunächst noch unvoreingenommen mit Vielfalt und Verschiedenheit um. Schon früh lernen sie dann zu unterscheiden, wem in dieser Gesellschaft welche Position zugewiesen wird, welche Schönheitsideale gelten, welche Sprachen einen hohen Stellenwert haben, welche ignoriert werden. Kinder übernehmen das Bewertungsgefüge und den Platz, der ihnen selbst, ihrer Familie und ihrer Lebenswelt dabei zugeordnet wird. Je nachdem, an welcher Stelle sie sich wiederfinden, fühlen sie sich mehr oder weniger anerkannt oder abgelehnt, dazugehörig oder ausgegrenzt. Kinder brauchen eine Umgebung, die sie dabei unterstützt, ein positives Selbstbild zu entwickeln, sich in ihrer Haut wohl zu fühlen und in der Welt zurechtzufinden.

Ich bin okay

Dazu braucht es in ihrem Umfeld klare Signale wie »Ich bin okay, so wie ich bin«, und »Was ich mitbringe, ist wichtig« oder »Wir haben vieles gemeinsam«. Genauso wichtig ist die Haltung »Was andere verletzt, ist nicht harmlos«.

Seit Jahren gibt es von unserem Verband Listen und Broschüren für Spielmaterialien und Kinderbücher, in denen die Lebenswelt der heute aufwachsenden Generation realistisch und klischeefrei dargestellt wird und Kinder unterschiedlicher Herkunft als selbstverständlicher Teil einer vielfältigen Gesellschaft agieren.

Diese Kriterien finden durchgängig Anwendung bei der Auswahl der Spielmaterialien und Kinderbücher, die bei unserem Angebot das »Interkulturelle Spielzimmer« vorgestellt werden.

Über Informationsveranstaltungen und Seminare bieten wir pädagogischen Fachkräften und auch Eltern die Möglichkeit, das Lernumfeld der Kinder kritisch unter die Lupe zu nehmen und ihren Blickwinkel zu erweitern.


Dabei vertreten wir Prinzipien einer Pädagogik der Anerkennung und unterstützen Ansätze vorurteilsbewusster Erziehung.

Das Interesse an dem »Interkulturellen Spielzimmer« war auch 2013 unverändert groß. Vor allem Bildungseinrichtungen aus dem Vorschulbereich (Kitas), Qualifizierungs- und Ausbildungsträger für soziale Berufe, pädagogische Fakultäten und interkulturelle Fachreferate sozialer und kirchlicher Träger wandten sich an uns. Die Fachkräfte interessieren sich nicht nur für die Präsentation von empfehlenswerten Spielsachen, Büchern und didaktischem Material. Sie suchen oft auch Unterstützung bei interkulturellen Themen und Fragestellungen aus ihrem beruflichen Alltag.

Gerne würden wir der Nachfrage in größerem Umfang als bisher nachkommen, doch mit unseren hauptamtlichen Kapazitäten stoßen wir hier leider an unsere Grenzen. Von daher möchten wir Interessent/innen als Trainer/innen mit einschlägigen Kenntnissen in der interkulturellen Pädagogik und Erfahrung in der Erwachsenenbildung einladen, sich bei uns zu melden und sich beim Interkulturellen Spielzimmer zu engagieren.

Das Interkulturelle Spielzimmer als Angebot

In Form von Seminaren, Workshops und Teamfortbildungen bieten wir möglichst maßgeschneiderte Angebote und orientieren uns an den konkreten Fragestellungen der Teilnehmer/innen. Untermauert werden die Bildungsangebote mit der Präsentation des »Interkulturellen Spielzimmers«, einer anschaulichen Darstellung des Prinzips: »Es ist normal verschieden zu sein«.

 **Interessenten wenden sich bitte direkt an unsere Geschäftsstelle**



Kriterien für Literaturauswahl:
www.baobabbooks.ch/de/kolibri/nuetzliche_fragen

www.baobabbooks.ch/de/fremde_welten/kriterien

Vorurteilsbewusste Erziehung:
www.kinderwelten.net/pdf/10_Ziele_und_Prinzipien.pdf



Interkulturelle Kinderbücher

Broschüre mit Erläuterungen und Empfehlungen, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. Landesgeschäftsstelle NRW, 2012 Preis 2,50 Euro

WeltkinderSpiele

Interkulturelle Materialien und Ideen für den Alltag mit Kindern
Hrsg.: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. NRW
Preis: 10 Euro

Glokal e.V., Broschüre Reiseberichte und Rassismus: Mit kolonialen Grüßen
www.glokal.org/wp-content/uploads/2011/05/Broschuere_ReiseberichteundRassismus.pdf



Illustrationen mit freundlicher Genehmigung:
Sedat Girgin – »Ein Geschwisterchen für die Ameise«, Tallisa Kinderbuchverlag; Racelle Ishak – »Wer hat mein Eis gegessen?«, Edition Orient; Betül Sayın – »Mert und der wundersame Fes«, Edition Orient



Mehrsprachigkeit: Muss gefördert werden

Fast alle binationalen und eingewanderten Familien wünschen sich an einem gewissen Punkt, dass ihre Kinder einmal »mehrsprachig« werden: Sich problemlos in den Sprachen beider Eltern verständigen können, selbstverständlich gutes Deutsch beherrschen und weitere Fremdsprachen spielend lernen. Trotz vieler beeindruckender Beispiele erfolgreicher Mehrsprachigkeit entpuppt sich dieser Wunsch allzu oft als unerreichtes Ideal. Mehrsprachigkeit entwickelt sich nicht einfach von selbst.

Doch wie kann mehrsprachige Erziehung am besten gelingen? Es gibt kein Standardrezept für mehrsprachige Erziehung in der Familie. Die häufige Devise »Alles ist besser als nichts« ist nicht unbedingt falsch, aber von ein bisschen mehr als nichts kann man nicht alles erwarten. Fest steht, wenn Kinder die Familiensprachen und die Umgebungssprache gut beherrschen sollen, brauchen sie den Zugang zu all diesen Sprachen, und zwar so viel und so gut wie möglich.

Jede Familie muss prüfen, was ihre Ziele und Möglichkeiten sind. Wichtig ist, dass der Umgang mit Sprachen für das Kind zu einer positiven Erfahrung wird.

Damit ein Kind seine Mehrsprachigkeit gut entwickeln kann, muss es ermutigt, bestärkt, gefordert und gefördert werden.

Dabei sind viele Eltern, und oft auch pädagogische Fachkräfte, heutzutage verunsichert, ob eine mehrsprachige Erziehung die Kinder nicht beim Lernen der deutschen Sprache behindert. Doch im Gegenteil, darin sind Expert/innen sich einig, werden verschiedene Sprachen normalerweise nicht auf Kosten, sondern mit Hilfe der anderen Sprachen gelernt. Entscheidend ist, dass Kinder ein gutes Fundament in wenigstens einer Sprache haben.

Unser Verband widmet sich seit Jahren bundesweit dem Themenkomplex »Sprachförderung und Förderung der Mehrsprachigkeit« und hat sich hier nicht nur in der Fachöffentlichkeit einen Namen gemacht.

Die aktuelle Broschüre »Vorleseangebote mehrsprachig« der Landesgeschäftsstelle NRW bietet eine praktische Handreichung für diejenigen, die mehrsprachige Vorleseangebote über einen längeren Zeitraum gestalten möchten.

Die Broschüre stützt sich auf die Erfahrungen aus den diversen Projekten des Verbandes und bietet zahlreiche Übungsbeispiele, Tipps und Links.

Sie erhalten die 40-seitige Broschüre und alle ergänzenden Materialien kostenlos zum Download auf der Seite: www.mehrsprachigvorlesen.verband-binationaler.de

Seminarangebot

Das Elternseminar »Alle meine Sprachen – Hürden und Erfolge mehrsprachigen Aufwachsens« kann auf Anfrage gebucht werden. Es richtet sich an Mütter und Väter mit nicht-deutschen Herkunftssprachen, die sich wünschen, dass ihre Kinder mehrsprachig aufwachsen und nach Möglichkeiten suchen, ihre Sprache(n) zu vermitteln. Gemeinsam wird erarbeitet, wie mehrsprachige Erziehung im eigenen Familienalltag funktionieren kann. Wir informieren über aktuelle sprachwissenschaftliche Erkenntnisse und stellen hilfreiche Methoden und vielfältige Materialien vor.



Interessierte wenden sich bitte direkt an unsere Geschäftsstelle

Zentrum für Sprachförderung und Interkulturelles Lernen (ZSI)

Die iaf-Frankfurt ist in der Expert/innenrunde des verbandsinternen Zentrums für Sprachförderung und Interkulturelles Lernen (ZSI) vertreten. In diesem Gremium geht es neben der fachlichen Vernetzung und Qualifizierung von Fachkräften darum, Praxisansätze für mehrsprachige Familien in Frankfurt zu entwickeln.

Die Expert/innen des ZSI sind in ihren verschiedenen beruflichen Zusammenhängen hauptamtlich oder freiberuflich mit dem Thema »Mehrsprachigkeit« befasst. Sie bringen ihre Erfahrungen und ihr Wissen in die unterschiedlichsten Fachkreise ein und sind als Expert/innen und Referent/innen sehr gefragt.

Um uns selbst auf dem Laufenden zu halten und fachlich weiterzuentwickeln, suchen und fördern wir gezielt den Austausch mit anderen Expertinnen und Experten aus dem Bildungsbereich. So haben wir 2013 zu einem »After-Work-Fachgespräch« eingeladen, um uns im kleinen Kreise intensiver mit dem Thema »Interkulturelle Öffnung von Schule« zu befassen.

Prof. Dr. Veronika Fischer von der Fachhochschule Düsseldorf referierte über Forschungsergebnisse aus Projekten und stellte eigene Thesen zum Thema vor. Das neue Veranstaltungsformat fand bei den Teilnehmenden guten Anklang und wird in 2014 fortgeführt.

Wann immer sich Eltern und Kindertagesstätten an uns wenden, versuchen wir ihnen weiterzuhelfen. Ein Teil der Anfragen kann im Rahmen unseres Beratungsangebotes behandelt werden. Weiterreichende Anfragen, die nicht im Rahmen unserer personellen Kapazitäten abgedeckt werden können, leiten wir an die entsprechenden Fachstellen weiter.



Wie Kinder mehrsprachig aufwachsen: Ein Ratgeber

Hrsg.: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Verlag: Brandes und Apsel
Preis: 9,90 Euro

Kompetent Mehrsprachig

Hrsg.: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Verlag: Brandes und Apsel
Preis: 12,90 Euro



Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration Köln
www.zmi-koeln.de



Mehrsprachigkeit: Broschüre für Familien

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften hat eine Broschüre entwickelt, die Familien zeigt, wie sie ihre Kinder beim mehrsprachigen Aufwachsen richtig fördern können. Damit diese Broschüre in möglichst vielen Sprachen erscheinen kann, suchen wir Förderer, die einzelne Sprachausgaben finanzieren.

Seit langem engagieren wir uns für die Förderung von Mehrsprachigkeit. Durch unsere Arbeit möchten wir insbesondere die Gruppe der binationalen und zunehmend auch multinationalen Familien in Deutschland ermutigen, sowohl den Gebrauch der deutschen als auch der Familiensprache(n) wertzuschätzen und bei ihren Kindern zu fördern.

Elternbroschüre zu Mehrsprachigkeit »In vielen Sprachen zu Hause«

Der Verband hat ein Konzept für eine Elternbroschüre entwickelt, die zum einen die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für Familien aufzeigt und zum anderen praktische Hinweise gibt, wie Eltern ihre

Kinder beim Lernen und beim Gebrauch aller in der Familie gesprochenen Sprachen unterstützen und begleiten können. Ziel der mehrsprachigen Broschüre ist es, Eltern zu ermutigen, sich aktiv der Sprachförderung ihrer Kinder anzunehmen, ihre Familiensprachen zu pflegen und Deutschkenntnisse zu stärken.

Inhalt und Aufbau

Die Broschüre ist **zweisprachig** aufgebaut und soll – neben dem deutschen Text – in möglichst vielen, in Deutschland vertretenen Sprachen erscheinen. Dabei sollen auch kleinere Sprachgruppen berücksichtigt werden.

- » 12 Seiten
- » Informationen zu der Bedeutung von Spracherziehung und Mehrsprachigkeit in Familie
- » Anregungen und Tipps zur Umsetzung
- » Zweisprachig – Deutsch und jeweilige 2. Sprache
- » Auflagenhöhe 1.000 Stück

Bisher publizierte Sprachen

- » Englisch-Deutsch
- » Italienisch-Deutsch
- » Spanisch-Deutsch
- » Türkisch-Deutsch
- » Russisch-Deutsch

Die Broschüren werden gezielt an mehrsprachige Familien verteilt und stehen auch als Download zur Verfügung.

Auch in Frankfurt möchten wir die »Elternbroschüre zu Mehrsprachigkeit« in weiteren Sprachen wie Arabisch, Hindi oder Polnisch anbieten.

Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung!

Konkret können Sie uns mit professioneller Übersetzung oder Geldspenden für die Erstellungskosten unterstützen. Für eine umfassende Förderung bieten wir drei Sponsoring-Pakete an.

Wenn Sie einen Beitrag leisten möchten, wenden Sie sich bitte an Claudia Khalifa: khalifa@verband-binationaler.de



Die Stadt und die Mitglieder: Jeder Euro zählt

Unsere Arbeit erhält vielfältige Unterstützung. Wir finanzieren uns sowohl durch unsere Mitglieder als auch durch öffentliche Mittel, Dienstleistungsaufträge und Honorare.

Neu ist die Möglichkeit der Spenden über Internet und über die Plattform Gooding, bei der beteiligte Unternehmen für jeden getätigten Einkauf Spendengelder überweisen.

Die Finanzierung der vielfältigen Aufgaben der Geschäftsstelle Frankfurt sowie die Durchführung verschiedener Projekte wurde im Jahr 2013 vor allem ermöglicht durch das

- » Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt.

Weitere Finanzierung durch:

- » Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- » Paritätisches Bildungswerk Hessen
- » Der Paritätische Hessen
- » Sozialräthäuser/Stadt Frankfurt (Einzelfallabrechnung für Begleiteten Umgang)
- » Mitglieder mit Beiträgen und Spenden
- » Einzelpersonen und Institutionen mit Geld- und Sachspenden

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Geschäfts- und Beratungsstelle Frankfurt am Main, übernimmt als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankerte Aufgaben. Der Verein erhält dafür kommunale Zuschüsse. Unsere Mitglieder engagieren sich finanziell durch ihren Mitgliedsbeitrag und Spenden.

Wir danken allen unseren Geldgebern, die mit ihrer Unterstützung im Jahr 2013 einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in Frankfurt geleistet haben.

Die schwierige Haushaltslage in den Kommunen geht auch an uns nicht spurlos vorüber. Mussten wir in den letzten Jahren bereits Konsolidierungen vornehmen, so treffen uns im kommenden Jahr die Kürzungen der Stadt Frankfurt, die sie in allen Bereichen der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe vornimmt, umso härter. Zur Finanzierung wichtiger Projekte und qualifizierter Beratung ist Ihre Unterstützung in Zukunft von noch größerer Bedeutung.

Wir freuen uns über Ihr JA zu unserer Arbeit!

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende! Sie helfen uns in unserer Arbeit und bei der Verwirklichung unserer Vision einer Gesellschaft in Vielfalt, Respekt und Menschenwürde.

Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar, Spendenbescheinigungen stellen wir gerne aus.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bank für Sozialwirtschaft Mainz
IBAN: DE 24 5502 0500 0007 6061 00
BIC: BFSWDE33MNZ
Spenden

Online-Spenden

www.spendenportal.de,
Verband Binationaler Frankfurt
www.gooding.de (für jeden Online-Einkauf über das Portal führen die beteiligten Unternehmen eine Spende ab)



Unsere Fortbildungsangebot: Maßgeschneidert für Sie

Migrationssensibler Kinderschutz: Spezifisch rechtliche Problemstellungen im Kontext von Kinder- und Jugendhilfe- maßnahmen

Sie arbeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und sind häufig mit Fragen konfrontiert, die die Schnittstellen von Aufenthaltsrecht, Jugendhilferecht, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht und Datenschutzrecht betreffen wie:

- » Hat die Gewährung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht des Kindes bzw. der Eltern? Hängt dies davon ab, ob ein Kind fremduntergebracht wurde oder nicht?
- » Welche Bedeutung haben sorge- und umgangsrechtliche Entscheidungen oder die Anordnung des Begleiteten Umgangs auf das Aufenthaltsrecht eines ausländischen Elternteils?
- » Welche datenschutzrechtlichen Regelungen sind zwingend zu beachten und worauf ist in der Beratung hinzuweisen?

In Form von Vorträgen, Workshops oder Seminaren bieten wir Ihnen umfassende Informationen und die rechtliche Aufbereitung Ihrer konkreten Fragestellungen.

Diskriminierung trifft alle! Möglichkeiten und Grenzen des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes

- » Diskriminierung als Alltagserfahrung
 - » Rechtliche Rahmenbedingungen
 - » Rechtlicher Schutz vor Diskriminierung
 - » Handlungsoptionen für Betroffene
- In Form von Vorträgen, Workshops oder Seminaren zum Thema »Antidiskriminierung« bieten wir Ihnen umfassende Informationen und die rechtliche Aufbereitung von relevanten Fragestellungen in Ihrem Arbeits- oder Interessenbereich.

Übergang Studium/Beruf: Aufenthaltsrechtliche Grundlagen für ausländische Studierende

- Sie beraten ausländische Studierende oder Sie selbst stehen als Studentin oder Student vor dem Übergang vom Studium zum Beruf. Sie brauchen Antworten auf folgende Fragen:
- » Unter welchen Voraussetzungen ist der Aufenthalt in Deutschland gesichert?
 - » Welcher Aufenthaltstitel kann beantragt werden?
 - » Wer kann aus aufenthaltsrechtlicher Sicht wann und wo arbeiten?
 - » Was muss arbeitsrechtlich beachtet werden?
 - » Was ist mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt? Was tun, wenn man betroffen ist?
 - » Welche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gibt es?

Wie kommen wir zusammen? Spezifische Aspekte zur Eheschließung mit Auslandsbezug

Sie sind Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einer Beratungsstelle und müssen häufig über Eheschließung im In- oder Ausland, internationales Familienrecht, Visaregelungen, Verwaltungsverfahren und behördliche Praxis informieren.

Sie wissen nicht, was eine Ourfi-Ehe ist? Oder eine Handschuh-Ehe? Was kann alles in einem iranischen Ehevertrag geregelt werden? Kennen Sie den Wahlgüterstand? Und die Beiwohnung? Welche Auswirkungen hat ein Hängebeschluss?

In unserer Fortbildung informieren wir Sie nicht nur über diese Fragen, sondern auch über

- » rechtliche Voraussetzungen der Einreise nach Deutschland (Deutschkenntnisse, Sicherung des Lebensunterhalts),
- » Grundlagen des Aufenthaltsrechts und des Internationalen Familienrechts.

Vor dem Hintergrund unserer langjährigen Beratungspraxis erhalten Sie aktuelle Informationen und praktische Hilfestellungen für Ihre Arbeit.

»Alle meine Sprachen – Hürden und Erfolge mehrsprachigen Aufwachsens«

Das Elternseminar kann auf Anfrage gebucht werden. Es richtet sich an Mütter und Väter, die sich wünschen, dass ihre Kinder mehrsprachig aufwachsen und nach Möglichkeiten suchen, ihre Sprache(n) zu vermitteln.

- » Gemeinsam wird erarbeitet, wie mehrsprachige Erziehung im eigenen Familienalltag funktionieren kann.
- » Wir informieren über aktuelle sprachwissenschaftliche Erkenntnisse
- » und stellen hilfreiche Methoden und vielfältige Materialien vor.

Das Interkulturelle Spielzimmer: Vielfalt als Spiegel

Kinderbücher und Spielmaterialien spielen eine wichtige Rolle bei der kindlichen Entwicklung und der Herausbildung gesellschaftlicher Normen und Wertvorstellungen. Kinder brauchen eine Umgebung, die sie dabei unterstützt, ein positives Selbstbild zu entwickeln, sich in ihrer Haut wohl zu fühlen und in der Welt zurechtzufinden. Mit der Auswahl der Spielmaterialien, Kinderbücher und Spiele werden in der Familie, im Kindergarten und der Schule entscheidende Akzente gesetzt.

Die Fortbildung richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Eltern. Neben der Präsentation des »Interkulturellen Spielzimmers« orientieren wir uns an Ihren konkreten Fragestellungen als Einrichtung, als Team, Fachkräfte oder Eltern.

- » Reflexion der eigenen Praxis: Umgang mit Verschiedenheit
- » Information über Material, Auswahlkriterien und Bezugsquellen
- » Anwendung der Kriterien bei der Auswahl von Kinderbüchern
- » Anregungen und Ideen zur Gestaltung des eigenen Umfeldes



Interessierte wenden sich bitte
direkt an unsere Geschäftsstelle:
fon: 069 / 713 756-0
khalifa@verband-binationaler.de



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien
und Partnerschaften, iaf e.V.
Geschäfts- und Beratungsstelle Frankfurt am Main
Ludolfusstraße 2-4 | 60487 Frankfurt am Main
www.verband-binationaler.de